

7. Petition des Obersten z. D. von Giese auf Uebnahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband, (Heiterkeit)

8. Antrag betreffend die künstlerische Ausschmückung des Ständesaales.

Gegen die Tagesordnung werden — — — (Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Es liegt im Interesse eines großen Theiles der Mitglieder des Hauses, daß morgen der Antrag wegen der Staffeltarife auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Vorsitzender Becker: Ja, wenn das der Wunsch des Hauses ist, (Rufe: Jawohl!) dann setzen wir das morgen auf die Tagesordnung. Meine Herren, dann werden wir aber nicht nothwendig die ganze Tagesordnung morgen abmachen müssen, (Heiterkeit) sondern wir müssen uns dann nach der uns gegebenen beschränkten Zeit richten. Ich werde die Staffeltarife auch noch auf die Tagesordnung setzen und zwar nicht als letzten Gegenstand, sondern nachdem die Irrenfrage erledigt ist. — Auch das scheint der Wunsch des Hauses zu sein. Dann wird danach verfahren werden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 16. März 1897.

Beginn Vormittags 10 Uhr 15 Minuten.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz.
3. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
4. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen (zu Titel IV Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde).
6. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Aufhebung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte zc.

7. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Aidenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten.
10. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband.
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom Montag liegt auf dem Tische des Hauses auf.

Als Schriftführer werden fungiren für die Rednerliste Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, für das Protokoll Herr Abgeordneter Linz.

An Eingängen ist nur mitzutheilen eine Eingabe des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Friedrichsthal, welche ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Linz: (liest)

„Friedrichsthal, 15. März 1897.

An den Provinziallandtag in Düsseldorf.

Unter dem 1. ds. Mts. wandten wir uns an die Landesbank der Rheinprovinz mit der Bitte, den Zinsfuß eines der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsthal im verfloffenen Jahre gewährten Darlehens von 3⁶/₁₀ auf 3¹/₂% herabsetzen zu wollen.

Dieses Gesuch wurde von dem Herrn Direktor der Landesbank abschlägig beschieden, da nach den für Darlehen an Gemeinden allgemein festgesetzten Bedingungen eine Ermäßigung des Zinsfußes unzulässig sei.

Wir erlauben uns dem verehrlichen Provinziallandtag angesichts des billigen Zinsfußes und angesichts des Umstandes, daß die Rheinische Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt zu Düsseldorf auch für bauliche Zwecke Kapitalien an Gemeinden zu einem Zinsfuß von 3% ausleiht, die Bitte vorzutragen, gefälligst dahin wirken zu wollen, daß der Zinsfuß der Provinzial-Landesbank ebenfalls auf 3% herunter gesetzt werde.

Sollte diesem Antrage nicht stattgegeben werden, so stellen wir den Eventualantrag, daß die Kündigung bei dem uns von der Landesbank gewährten Darlehen eine gegenseitige sei, damit wir in der Lage sind, uns von anderer Seite das Geld zu einem niedrigeren Zinsfuß zu verschaffen und der Landesbank das Kapital zurückzuzahlen.

Durch die Erfüllung unserer Bitte würde unserer mit kirchlichen Umlagen schwer belasteten Gemeinde eine dankenswerthe Erleichterung zu Theil werden.

Das Presbyterium. N. d.: de Bül, Pfarrer.“

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Petition der I. Fachcommission zur Vorberathung zu überweisen. — Es wird kein Bedenken dagegen laut. Dann werde ich danach verfahren.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist der

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz.

Berichterstatter sind die Herren Dr. Bann und Conze. Ich gebe zunächst dem Herrn Dr. Bann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Ein weitläufiges Eingehen auf den Inhalt der Vorlage erscheint mit Rücksicht auf den Ihnen vorliegenden Bericht sowie die Ausführungen des Herrn Landesdirektors und des Herrn Landesrath Vorster kaum nothwendig. Die verstärkte II. Fachcommission empfiehlt Ihnen im Wesentlichen die Annahme der vom Provinzialausschuß gestellten Anträge. Demgemäß erscheint eine besondere Darlegung nur bei denjenigen Gesichtspunkten nöthig, welche Gegenstand von Wünschen oder Anträgen in der Commission waren. Behufs leichterer Uebersicht dürften die gedruckt vorliegenden Anträge auf Seite 29 und 30 des Berichts (Seite 174 und 175 der Anlagen) als Grundlage dienen. Demnach zerfallen die Anträge des Provinzialausschusses in 2 Theile, und zwar:

1. in die nachträgliche Genehmigung der vorläufigen Maßnahmen, soweit sie die Anstalt Marienberg betreffen und die Beaufsichtigung der Privat- und Provinzial-Irrenanstalten;
2. die Genehmigung derjenigen Anträge, die der Provinzialausschuß vorschlägt zur Unterbringung der Geisteskranken und zur Verbesserung der Irrenpflege.

Die verstärkte II. Fachcommission hat die Maßnahmen, die der Provinzialausschuß betreffs der Anstalt Marienberg getroffen hat, ausdrücklich gut geheißen und dem Provinzialausschuß dafür ihre volle Anerkennung ausgesprochen.

Was nun die weiteren Anträge behufs Beschaffung der erforderlichen weiteren Plätze für Geisteskranken angeht, so sind dieselben begründet in vermehrten Anforderungen an die Provinzialverwaltung durch die inzwischen erfolgte Entschliebung der Stadt Köln, den geplanten Neubau einer eigenen Irrenanstalt nicht auszuführen, sowie durch die nothwendig gewordene Unterbringung der Pfleglinge aus der Anstalt Marienberg. Zudem hat die Statistik einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von rund 200 Geisteskranken ergeben, sodaß für die Provinzialverwaltung die Nothwendigkeit zur Unterbringung von 1200 Kranken, als Mehr gegen früher, sich ergibt. Um hierfür in geeigneter Weise Abhilfe zu schaffen, ist seitens des Ausschusses eine Commission gewählt worden, die nach Prüfung und Berathung sowie nach Besichtigung von nord- und süddeutschen Anstalten sich für die vorzulegenden Bauprogramme für das sogenannte „Offen-Thür-System“ entschieden hat, und zwar dasselbe bei den Anstalten Grafenberg und Merzig bei der geplanten Erweiterung nach Möglichkeit einzuführen. Für die neue Provinzial-Irrenanstalt ist das System vollständig zu Grunde gelegt. Um nun die nöthigen Plätze für die Unterbringung der 1200 weiteren Kranken zu beschaffen, wird die Aufhebung der ersten und zweiten Verpflegungsklassen in Bonn, Düren und Merzig vorgeschlagen.

Die Maßregel soll mit Schonung und Rücksicht auf die jetzigen Pensionäre durchgeführt werden. Die alten Pensionäre sollen in den Anstalten verbleiben, neue nicht aufgenommen werden. Die Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg und Merzig sollen nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan um je 200 Köpfe erweitert werden, während für Andernach, Bonn und Düren wegen der Schwierigkeit genügender Terrainerwerbung vorläufig eine glückliche Lösung noch nicht hat gefunden werden können.

Die Grundsätze, die für die Erweiterung maßgebend sind, beruhen im Wesentlichen darauf, daß die alten Anstalten mehr oder weniger als geschlossene Centralanstalten gedacht sind und die neuen Landhäuser als ländliche Colonie, in die alle Kranken aus der Centralanstalt kommen, sobald und solange sie sich für freie Behandlung eignen. Die Erweiterung der alten Anstalten stellt sich nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen auf zusammen 1 280 000 Mark oder 3200 Mark pro Kopf. Zur Deckung der noch fehlenden 800 Plätze wird Ihnen die Erbauung einer neuen Anstalt vorgeschlagen. In der Commissionsitzung ist uns dargelegt worden, daß sich das Gut Galkhausen, in der Nähe der Bahnstation Langensfeld, besonders für diesen Zweck eignet und zum Ankauf empfohlen wird. Die Lage ist deshalb gewählt, weil durch die anderweite Entschließung der Stadt Köln zu berücksichtigen war, daß die neue Anstalt in möglichst gut erreichbarer Verbindung und Nähe von Köln gelegt wurde. In hygienischer Beziehung entspricht das Gut den nothwendigen Anforderungen. Die Kosten für Grunderwerb und Gebäude belaufen sich auf 205 000 Mark. Die Gesamtkosten der neu zu erbauenden Anstalt würden sich demnach, ich verweise auf die Zusammenstellung Seite 20 des Berichts, auf 3 200 000 Mark belaufen, sodaß auf den Kopf der vorgesehenen Belegung von 800 Kranken ein Betrag von 4000 Mark entfällt.

Was nun die Verbesserung der Unterbringung der Kranken angeht, so liegt Ihnen der Antrag vor, eine besondere Station für verbrecherische Irre zc. im Anschluß an die Irrenanstalt in Düren zu erbauen. Hierfür wird die Bewilligung von 160 000 Mark oder 3333 Mark pro Kopf verlangt. Düren eignet sich besonders für eine derartige Anstalt, weil es zunächst ziemlich im Mittelpunkt der Provinz liegt und von einer anderweitigen Vergrößerung der Düren'er Anstalt abgesehen ist.

Die Commission stimmte dem Vorschlage des Provinzialausschusses zu, daß für jetzt ein Bedürfnis zu diesem Bau, besonders mit Berücksichtigung der augenblicklichen gesetzlichen Bestimmungen vorläge, jedoch stellte ein Mitglied der Commission den Antrag zu der Resolution die Ihnen unter 2 der Anträge der verstärkten II. Fachcommission vorliegt:

„den Provinzialauschuß zu ersuchen bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß die Fürsorge für irre Verbrecher von Seiten des Staats auf Staatskosten übernommen wird“.

Antragsteller begründete die Resolution damit, daß er auf die Unterscheidung zwischen irren Verbrechern und verbrecherischen Irren einging und zunächst sich dahin äußerte, daß seiner Auffassung nach für die irren Verbrecher, die noch unter dem Strafvollzuge stehen, also noch Gefangene sind, der Staat unbedingt verpflichtet sei, daß der Staat ferner auch für solche irre Verbrecher, die aus dem Strafvollzuge wegen festgestellter Geisteskrankheit entlassen sind, Unterkommen zu beschaffen habe. Antragsteller befindet sich in voller Uebereinstimmung mit der Petition der sämtlichen preussischen Landesdirektoren. Bezüglich der Unterbringung der verbrecherischen Irren läßt es Antragsteller dahingestellt, ob die Provinz diese Kategorie in ihrer Obhut behalten muß. Die Resolution wurde von der verstärkten Commission einstimmig angenommen.

Was die weiteren vorgeschlagenen baulichen Verbesserungen der vorhandenen Provinzial-Irrenanstalten angeht, so wurde die Einrichtung einer klinischen Station in Bonn, mit Rücksicht auf die Universität, sowie die Vornahme der weiteren baulichen Verbesserungen an Provinzial-Irrenanstalten einstimmig genehmigt. Letztere unter Anerkennung der Begründung, daß dieselben nothwendig seien durch die natürliche Abnutzung, sowie die in Folge der großen Fortschritte aller

hygienischen Einrichtungen gesteigerten sanitären Ansprüche. Hierzu ist die Gewährung eines einmaligen außerordentlichen Credits bis zum Betrage von 550 000 Mark erforderlich.

Zu Nr. 4, betreffend die Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geisteskranke für 800 Köpfe, entspann sich eine längere Diskussion. Der Provinzialauschuß beantragt, daß er ermächtigt werde ein geeignetes Bau terrain im Mittelpunkt der Provinz anzukaufen, Pläne, Kostenanschläge anfertigen zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.

Von einem Mitgliede wurde der Antrag gestellt, die Worte „im Mittelpunkt der Provinz“ zu streichen, da hierdurch der Provinzialauschuß in seinen Maßnahmen zu sehr beengt wäre. Die Commission stimmte diesem Antrage einstimmig zu.

Ferner stellte ein Mitglied den Antrag, anstatt einer Anstalt für 800 Köpfe eine solche für 500 Köpfe, mit Ausdehnungsfähigkeit bis zu 800 Köpfen, zu beschließen. Antragsteller begründete den Antrag wie folgt:

Die Verpflegung der Epileptischen in der Rheinprovinz geschieht bisher in confessionell getrennten Anstalten und die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade bei diesen Kranken, die nur als schwachkümig bezeichnet werden müßten, eine Pflege auf religiöser Grundlage die richtige und allein barmherzige sei. Die Entwicklung und segensreiche Arbeit in der Anstalt Bethel bei Bielefeld liefere dafür den sicheren Beweis. In der neuen Anstalt hoffe man mit neuen Hilfsmitteln der Wissenschaft größere Heilerfolge zu erzielen. Aber auch wenn dies erreicht werden sollte, fallen 90 % der dauernden Anstaltspflege anheim und diesen sollte doch die gleiche Wohlthat zu theil werden, wie den bisher in den Privatanstalten Verpflegten.

Der Antragsteller will die Frage einer confessionellen Gestaltung der Provinzialanstalten heute nicht entscheiden, sondern nur die Möglichkeit einer solchen offen halten, indem er vorschlägt, zunächst nur für 500 Köpfe Fürsorge zu treffen. Stellt sich später heraus, daß eine confessionelle Scheidung insbesondere wegen der Erziehungsmethode der jugendlichen Kranken nothwendig sei, würde man leichter dazu gelangen, wenn man einer Anstalt für nur 500 Köpfe gegenüberstehe. Die Zahl von 500 Köpfen ist vorgeschlagen, weil etwa auf 200 Köpfe jährlicher Zugang zu rechnen ist, die dann 2 Jahre lang zum Heilversuch in der Anstalt bleiben könnten.

Der Landesdirektor erklärte, an sich kein Bedenken gegen eine vorläufige Beschränkung der Anstalt für Epileptiker auf 500 Köpfe zu hegen, hob jedoch hervor, daß diese Anstalt keineswegs allein für Epileptiker, sondern gleichzeitig für Geisteskranke bestimmt sei und daß hiernach die Zahl 800 dem Bedürfnis entspreche.

Die Commission beschloß darauf, bei dem Vorschlag des Provinzialauschlusses zu bleiben.

In der verstärkten II. Fachcommission wurde anerkannt, daß man mit Recht der Wärterfrage und was damit zusammenhängt, eine besondere Bedeutung beizulegen habe. Um ein besseres Wartepersonal zu bekommen, hat sich die Commission den Vorschlägen administrativer Natur im Wesentlichen angeschlossen. Um bessere Kräfte zu gewinnen und auch der Anstalt zu erhalten, erscheint es erforderlich, einen höheren Anfangslohn zu gewähren, ferner ein Steigen des Lohnes nach der Zeit des Dienstes in der Anstalt sowie Aussichten und Sicherstellung für die Zukunft. Dazu kommt das Ihnen vorgeschlagene Prämierungssystem, darin bestehend, daß dem Wartepersonal außer dem festen Lohne nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren (5) eine Prämie bei Pflegern von 400, bei Pflegerinnen von 300 Mark gewährt werden soll. Wollen Pfleger oder Pflegerinnen sich dauernd diesem Berufe widmen und sie erweisen sich als geeignet, so kann diesen Personen bei guter Führung und zufriedenstellenden Leistungen eine etatsmäßige Stelle als „Stationenpfleger“ mit Beamtenqualität und Pensionsberechtigung verliehen werden.

Von der Errichtung von Wärterschulen sieht der Provinzialausschuß ab, überläßt es vielmehr den Direktoren, sich ihr Personal selbst auszubilden und für geregelten Fachunterricht in den einzelnen Anstalten Sorge zu tragen.

Der Vermehrung des Arztespersonals stimmte die Commission zu. Bezüglich der ministeriellen Anweisung vom 20. September 1895, betreffend die Privatanstalten (Seite 267 der Anlagen), gab ein Mitglied der Commission dem Wunsche Ausdruck, der Provinzialausschuß möge dafür Sorge tragen, daß dieselben mit möglichster Schonung Anwendung finden möge, sowohl bezüglich der polizeilichen Maßnahmen wie auch der geforderten Zahl der Aerzte. Der Herr Landesdirektor sagte dieses zu.

Zu dem Antrage 5 beantragte ein Mitglied der Commission zu Seite 40 Abschnitt 1, betreffend die Dienstvorschriften für die bei den Privat-Irrenanstalten anzustellenden Aerzte: „die Ernennung und Entlassung der Aerzte erfolgt durch den Vorstand der betreffenden Anstalt und bedarf der Bestätigung des Landesdirektors“. Er bemerkte, daß er diesen und die folgenden Anträge zu den Dienstvorschriften der bei den Privat-Irrenanstalten anzustellenden Aerzte aus folgenden Gründen zu stellen habe. Seines Erachtens müsse der Arzt von dem Genossenschaftsvorstande bezw. dem Provinzialverein für innere Mission möglichst unabhängig gestellt sein. Nur dann sei eine geordnete Irrenpflege möglich, wenn dieselbe in erster Linie von einer auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruhenden Ueberzeugung und dem sachverständigen Ermessen getragen sei. Letzteres sei aber nur bei dem Arzte und nicht bei dem Genossenschaftsvorstande bezw. dem Provinzialverein für innere Mission zu finden. Aus diesen Gründen sei es nothwendig die Annahme und insbesondere die Entlassung des Anstaltsarztes der Bestätigung durch den Landesdirektor zu unterwerfen.

Der Landesdirektor wendet hiergegen Folgendes ein:

Die in den Normativbestimmungen bezw. in den Dienstamweisungen für die Aerzte an den von der Provinz benutzten Privatanstalten enthaltenen Vorschriften seien durch die in Folge des Alexianerprozesses erlassene ministerielle Anweisung über Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung von Privatanstalten vom 20. September 1895 gegenstandslos geworden. Nachdem die Staatsregierung auf Grund des ihr zustehenden Aufsichtsrechtes über die Privat-Irrenanstalten die erste Frage sowie die Beaufsichtigung dieser Anstalten in eingehender Weise geordnet habe, sei für die Provinzialverwaltung die Nothwendigkeit zur Mitwirkung bei Anstellung und Entlassung der Aerzte sowie bei Beaufsichtigung der Privatanstalten in ärztlicher Hinsicht fortgefallen. Der Provinzialausschuß habe deshalb beschlossen, die bezüglichen Bestimmungen der Normativvorschriften außer Kraft zu setzen, weil nicht von zwei Seiten in derselben Frage die Aufsicht geführt werden könne, ohne die Gefahr zu Konflikten herbeizuführen und die Verantwortlichkeit abzuschwächen. Wenn die Commission anderer Ansicht sei, vielmehr die Mitwirkung der Provinz bei Anstellung der Aerzte beibehalten wolle, so könne doch die vorgeschlagene Bestätigung durch den Landesdirektor nicht eintreten, weil die Bestätigung der Ausfluß eines obrigkeitlichen Aufsichtsrechtes sei, welche der Provinzialverwaltung nicht zustehe; die Bestätigung stehe vielmehr der staatlichen Aufsichtsinstanz zu und sei der Letzteren auch in dem Ministerialreskript vorbehalten.

Der Antragsteller ändert daher seinen Antrag dahin,

„daß die Annahme und die Entlassung der Aerzte nur mit Zustimmung des Landesdirektors erfolgen könne“.

Es sei dies entschieden eine größere Garantie, wie sie bisher in den Dienstvorschriften vorgeesehen sei. Ihn schrecke auch nicht der Einwand, daß damit ein Conflict mit der staatlichen Aufsichtsbehörde entstehen könne. Habe die Staatsaufsichtsbehörde der Anstellung eines Arztes widersprochen oder sollte sie die Entlassung eines solchen fordern, so würde der Landesdirektor dem in

den meisten Fällen wohl zustimmen können und ebenso würde die Aufsichtsinstanz sich mit den dahingehenden Wünschen des Landesdirektors einverstanden erklären, abgesehen davon, daß ihr ein Recht auf Ernennung oder Forderung der Beibehaltung eines bestimmten Arztes gar nicht zustehe.

Nachdem der Landesdirektor sich mit dem modifizirten Antrag einverstanden erklärt hatte, gelangte derselbe mit großer Majorität zur Annahme.

Dasselbe Mitglied beantragte ferner in den Dienstvorschriften auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen) Nr. 4a den ersten Satz zu fassen wie folgt:

„a. Der Verpflegung der Kranken. Er hat die Beköstigung zu regeln statt zu controliren“.

Der Antragsteller bemerkte zur Motivirung: seines Erachtens sei es unbedingt nothwendig, dem Arzte einen maßgebenden Einfluß auf die wirtschaftliche Verwaltung der Anstalt einzuräumen, die gewinne er, wenn er die Beköstigung der Kranken regele und nicht bloß beaufsichtige. Falls ein Zweifel über die Art der Beköstigung auftauche, so müsse in erster Linie das fachverständige Urtheil des Arztes entscheiden. Gegen diese Entscheidung diejenige des Landesdirektors anzurufen, müsse selbstverständlich dem Genossenschaftsvorstande überlassen bleiben. Gegen diese Ausführungen wurde von einem anderen Mitgliede eingewendet, daß dadurch der Landesdirektor in die Lage käme, sich in die Privatangelegenheiten der Anstalten zu mischen. Das Verhältniß des Landesdirektors zum Anstaltsvorstand sei durch Vertrag geregelt und über dessen Erfüllung habe nicht der Arzt, sondern der Anstaltsvorstand zu entscheiden. lege man die Entscheidung in die Hand des Arztes, so greife man dadurch in die Rechte des Anstaltsvorstandes in unzulässiger Weise ein.

Seitens des Antragstellers wurde hiergegen indessen bemerkt, daß dem Arzte unbedingt ein Einfluß auf die wirtschaftliche Verwaltung der Anstalt gebühre und daß ihm dieser nur auf dem von ihm angegebenen Wege gesichert werden könne. Er gebe anheim, seinem Antrage den von dem Landesdirektor vorgeschlagenen Zusatz zu geben, „innerhalb des Normalbeköstigungsplans“. Mit dieser Beschränkung gelangte der Antrag zur Annahme.

Von Seiten desselben Antragstellers wurde zu Nr. 4c auf Seite 41 (Seite 185 der Anlagen) der Antrag gestellt, diesen Paragraphen zu fassen wie folgt:

„Leistungen des Pflegepersonals. Er hat auf die Auswahl und Vertheilung des Pflegepersonals für die einzelnen Stationen, sowie für die einzelnen Dienstzweige zu achten. Wärter und Wärterinnen, welche von dem Anstaltsarzt als für die Irrenpflege ungeeignet erachtet werden, müssen vorbehaltlich der Anrufung des Landesdirektors von dem Anstaltsvorstand abgelöst werden“.

Zur Begründung bemerkt der Antragsteller, daß die Wärterfrage die wichtigste bei der ganzen Irrenfrage sei. Nur allein der Anstaltsarzt könne entscheiden, ob ein Wärter für die Irrenpflege geeignet sei oder nicht. Nur dann, wenn dem Arzt diese Befugniß eingeräumt werde, würden Vergehungen, wie sie in Mariaberg zu Tage getreten seien, in Zukunft vermieden werden.

Von Seiten des Landesdirektors wurde bemerkt, daß er prinzipiell auf dem Standpunkt des Herrn Antragstellers stehe und daß in diesem Sinne auch die bezügliche Vorschrift der Normativbestimmungen aufgefaßt und gehandhabt werde. Es sei deshalb auch nicht nöthig, eine so scharfe Fassung, wie der Abgeordnete vorgeschlagen, zu wählen, zumal die Anstaltsvorstände möglicherweise an derselben Anstoß nehmen würden. Er beantragt daher, anstatt des Schlußwortes „zu beantragen“ zu setzen „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors zu verlangen“.

Der Antragsteller widersprach diesem Vorschlag des Landesdirektors, sein Antrag sei klarer, stelle die Befugniß der Anstaltsärzte, die Pflegekräfte anzustellen außer Zweifel, während man bei dem Vorschlage des Landesdirektors diese immerhin noch in Zweifel ziehen könne. Er bäte es

bei seinem Antrage zu belassen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Landesdirektors mit großer Mehrheit angenommen.

Von Seiten desselben Antragstellers wurde zu Nr. V der Anträge des Provinzialauschusses, Nr. 11 der Druckfachen Seite 30 (Seite 175 der Anlagen), beantragt, den Provinzialauschuß zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Verwendung geistlichen (katholischen oder evangelischen) Pflegepersonals in den Provinzialanstalten zu ermöglichen ist.

Zur Begründung bemerkte der Antragsteller, durch seine früheren Anträge zu den „Dienstvorschriften für die bei den Privat-Irrenanstalten anzustellenden Aerzte, bezüglich der diesen Anstalten seitens des Landesdirektors der Rheinprovinz überwiesenen Kranken“

habe er mehrere Anträge gestellt, welche alle den Zweck hätten, die Stellung des Anstaltsarztes zu kräftigen. Er wolle die Anstellung und Entlassung des Arztes möglichst unabhängig machen von dem Anstaltsvorstand (Vorstand der Genossenschaft, Provinzialverein für innere Mission), er wolle seine Entlassung und Anstellung nur zulassen mit Zustimmung der Provinzialverwaltung, er wolle ihm einen Einfluß einräumen auf die ökonomische und wirthschaftliche Verwaltung der Anstalt dadurch, daß er die Beköstigung der Kranken nicht bloß zu controliren, sondern zu regeln haben wird, er wolle den Anstaltsarzt endlich dadurch besonders stärken, daß er das Wärterpersonal in Bezug auf seine Pflgeethätigkeit lediglich dem Arzt unterstelle. Dieser habe in erster Linie (vorbehaltlich der Anrufung des Landesdirektors) zu entscheiden, ob ein Wärter oder eine Wärterin für die Irrenpflege geeignet ist. Leider habe die Commission in letzterer Beziehung seinem Antrage nicht in vollem Umfange stattgegeben.

Aus dieser seiner Stellungnahme zu den Anstaltsärzten einerseits und dem Pflegepersonal andererseits habe man mit Unrecht geschlossen, als ob er — der Antragsteller — eingenommen sei gegen das geistliche Pflegepersonal und das weltliche bevorzuge. Letzteres sei nicht der Fall. Er habe nur hervorgehoben, daß beide, geistliche und weltliche Pfleger, Menschen seien und Fehler hätten, im Uebrigen erkenne er nicht die segensreiche Thätigkeit des geistlichen Pflegepersonals auf dem Gebiete der Krankenpflege im Allgemeinen und dem Gebiete der Irrenpflege im Besondern.

Um diesem Verdachte entgegen zu treten, habe er seinen oben mitgetheilten Antrag gestellt.

Er halte die Frage, ob die Verwendung geistlichen Pflegepersonals in Provinzialanstalten möglich sei für eine Frage, die der Prüfung werth sei.

In erster Linie kommt das Urtheil der sachverständigen Aerzte in Betracht. Diese hätten sich allerdings in einem seinen Antrag verneinenden Sinne geäußert, allein dies sei alles geschehen unter dem Einfluß der früheren Kämpfe und eine erneute Prüfung daher nicht ausgeschlossen.

Diese solle sich darauf beziehen, ob nicht alle oder einzelne der jetzt bestehenden Genossenschafts-Pflegeanstalten unter Beibehaltung des bisherigen geistlichen Pflegepersonals von der Provinz übernommen werden könnten, ob nicht auch weiter geistliches Pflegepersonal in den Provinzialanstalten verwendet werden könne.

Er bäte den Provinzialauschuß, diese Frage unparteiisch zu prüfen und vor allem die Herren Aerzte hierüber zu hören.

Gegen den Antrag sei eingewendet, daß dadurch die Provinzialanstalten einen confessionellen Charakter erhalten müßten.

Dies halte er nicht für zutreffend. Er sähe nicht ein, warum nicht ein geisteskranker Katholik von einer evangelischen Diaconissin gepflegt werden könne, und was entgegenstehe, die

Pflege eines geisteskranken Evangelischen einer Nonne anzuvertrauen. Sollte aber eine confessionelle Trennung der Anstalten durch die Ausführung des Antrages nothwendig werden, so würde immer zu erwägen bleiben, ob die Nachtheile dieser Trennung nicht durch andere Thatsachen aufgewogen würden.

In erster Linie müßten diese Frage die Aerzte entscheiden. Falls der Arzt die Entscheidung über die Qualifikation des einzelnen Pflegers in der Hand habe, halte er die Bejahung der Frage durch die Sachverständigen nicht für ausgeschlossen.

Die Commission beschloß, diesen Antrag dem Provinzialausschuß zur Erwägung zu geben.

Die verstärkte II. Fachcommission steht der Anstellung eines Landespsychiaters zustimmend gegenüber, ebenso den Vorschlägen bezüglich der Entlastung des Anstaltsdirektors von den Verwaltungsgeschäften. Diese Einrichtung soll vorläufig nur für Bonn eintreten und bei der neu zu erbauenden Anstalt. Auch den Reglementsänderungen gab die Commission ihre Zustimmung und beantragt deren Genehmigung durch den Provinziallandtag. Somit würde durch Annahme der Anträge Ihrerseits eine Mehrbelastung der Provinz durch folgende Zahlen dargestellt:

1. Erweiterung von Grafenberg und Merzig	1 280 000	Mark
2. Neubau einer Provinzial-Irrenanstalt	3 200 000	"
3. Station für irre Verbrecher	160 000	"
4. Bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Irrenanstalten	550 000	"
	in Summe 5 190 000 Mark.	

Außerdem kommen hinzu noch voranschüssweise Zahlungen, die zur Vorbereitung der Vorschläge bereits geleistet werden mußten und zwar für Grundstücksvererbung, die im Interesse der Erweiterung und besseren Entwässerung der Provinzial-Irrenanstalten nothwendig waren 162 103 Mark 13 Pfg., ferner Ausgaben für besondere technische Kräfte zur Vorbereitung der Projekte u., Reisekosten der Commission, Sachverständige, Druckkosten und andere sächliche Kosten 26 665 Mark 51 Pfg., sodaß sich also die insgesammt vorzusehende Belastung beläuft auf abgerundet 5 390 000 Mark, wozu die dem nächsten Provinziallandtage vorzulegenden Kostenanschläge der Anstalt für Epileptiker und Geisteskranke zu 800 Köpfen mit etwa 3 200 000 Mark treten werden, sodaß im Ganzen etwa 8 590 000 Mark aufzuwenden sind.

Wie Sie sehen hat sich die Commission im Wesentlichen den Darlegungen und Anträgen des Provinzialausschusses angeschlossen. Ich beantrage im Namen der verstärkten II. Fachcommission die Genehmigung der Ihnen vom Provinzialausschuß vorgelegten Anträge, sowie derjenigen Anträge und Resolutionen, die Ihnen in Nr. 87 der Druckfachen zugestellt sind. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst Herrn Abgeordneten Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Nachdem wir uns in der Generaldebatte darüber verständigt haben, daß der Weg, den der Provinzialausschuß mit der uns jetzt vorliegenden Vorlage einschlägt, der richtige ist, will ich auf den Streit, ob dieser Weg ein anderer ist wie der frühere, nicht wieder zurückkommen, sondern auch meinerseits Ihnen die Annahme der Anträge der Fachcommission warm empfehlen mit der einzigen Ausnahme der Abänderung, welche ich mir gestattet habe zu beantragen und die sich gedruckt in Ihren Händen befindet.

Meine Herren! Die Arbeiten der Commission haben sich, wie Sie aus den Anträgen, die Ihnen vorliegen, ersehen und wie Sie aus dem Referate des Herrn Dr. Benn entnommen haben werden, im Wesentlichen um die Frage der Stellung des Arztes gedreht und zweitens um die Wärterfrage.

Bei der Stellung des Arztes ist von Seiten der Commission beschlossen, daß bei den Privat-Pflegeanstalten die Anstellung des Arztes fernerhin nicht wie bisher bloß „im Einvernehmen“ mit dem Landesdirektor, sondern ferner nur mit seiner Zustimmung erfolgen dürfe, und daß dasselbe hinsichtlich der Entlassung gilt. Was die Annahme des Arztes betrifft, so lege ich für meine Person auf die Zustimmung des Landesdirektors nicht den erheblichen Werth, weil bereits im § 18 der von dem Herrn Minister erlassenen Instruktion ausdrücklich erklärt ist, daß zur Anstellung des Arztes die Genehmigung der Ortspolizeibehörde, die nicht ohne Zustimmung des Regierungs-Präsidenten ertheilt werden dürfe, erforderlich sei. Ich halte es aber immerhin doch für wünschenswerth, daß derjenige Beamte, welcher im Wesentlichen die Kosten der Anstalt bezahlt, auch bei der Anstellung des Arztes einen wesentlichen Einfluß ausübt.

Was die Entlassung des Arztes betrifft, so regelt darüber die ministerielle Instruktion lediglich den Fall, daß ein Arzt sich als für die Stellung nicht gewachsen erweist; sie sagt in dieser Beziehung, daß die Genehmigung der Ortspolizeibehörde bezw. des Herrn Regierungspräsidenten zurückgenommen werden könne, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise — nämlich über seine Befähigung — dargethan wird, auf Grund deren sie ertheilt worden ist, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Arztes sich dessen Unzuverlässigkeit in Bezug auf die ihm übertragene Thätigkeit ergibt. Dagegen regelt die ministerielle Instruktion den Fall gar nicht, daß ein durchaus zuverlässiger Arzt, ein Arzt, welcher seiner Aufgabe völlig gewachsen ist, von dem Anstaltsvorstand entlassen werden soll, aus Gründen, die mit seiner ärztlichen Thätigkeit an sich nichts zu thun haben, vielleicht weil er allzu scharf auf die Einhaltung der ministeriellen Anweisungen hält, weil er allzu scharf seine eigenen Rechte in Anspruch nimmt, die Beföstigung der Kranken zu regeln u. s. w. Gerade die Kompetenzfragen sind in der Irrenpflege die wichtigsten und diejenigen, welche die Stellung des Arztes so außerordentlich zweifelhaft machen, Fragen, die die Anstaltsvorstände zum Theil bestimmt haben, die Aerzte widerruflich oder mit ganz kurzen Kündigungsfristen anzustellen. Ist dies geschehen, so ist dadurch die Stellung des Arztes zum Anstaltsvorstande zu einer durchaus unfreien geworden. Diese Fragen regelt der § 18 der ministeriellen Anweisung nicht, und doch ist es dringend nothwendig, dem Anstaltsarzt auch den Genossenschaften und dem Verein für Innere Mission gegenüber das nöthige Rückgrat zu verleihen, daß er nicht nöthig hat, jedem Wunsche dieser Vorstände nachzukommen. Um dies zu erreichen, ist beantragt worden, daß auch seine Entlassung vom Genossenschaftsvorstande nur mit Zustimmung des Landesdirektors erfolgen könne. Diese Zustimmung wird der Landesdirektor zweifellos in allen denjenigen Fällen ertheilen, in denen sie berechtigterweise von dem Anstaltsvorstande gefordert werden kann.

Meine Herren! Es ist sodann in der Commission beschlossen worden, daß der Anstaltsarzt die Verpflegung der Kranken, die Beföstigung nicht nur zu controliren, sondern seinerseits zu regeln habe. Ich meine, daß diese Vorschrift bereits nothwendig war in Folge der ausdrücklichen Bestimmung der ministeriellen Anweisung, welche im § 19 Nr. 3 die Vorschrift hat: „Sache des Arztes ist die Anordnung der einzelnen Kranken zu gewährenden besonderen Kost und Verpflegung“. Darin liegt, daß der Anstaltsarzt auf die Verpflegung der Kranken und damit auf das gesammte wirthschaftliche Getriebe der Anstalt einen maßgebenden Einfluß auszuüben hat. Nur dadurch, daß Sie den Anstaltsarzt mitten in die wirthschaftliche Verwaltung der Anstalt hineinfegen, daß Sie ihm ein lebendiges Interesse auch an ihrer wirthschaftlichen Entwicklung geben, werden Sie ihn zu einem wirklichen Leiter der Anstalt machen.

Ich bitte daher, auch diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Unter Nr. c der Anweisung ist sodann gesagt, daß der Anstaltsarzt auf die Auswahl und Vertheilung des Pflegepersonals für die einzelnen Stationen und für einzelne Dienstleistungen zu achten und nöthigenfalls die Ablösung eines für die Irrenpflege etwa ungeeigneten Wärters oder einer Wärterin zu beantragen habe. Meine Herren, bei wem er es zu beantragen habe, ob bei dem Anstaltsvorstande oder bei dem Landesdirektor, wer darüber zu entscheiden hat, ob der Anstaltsvorstand oder der Landesdirektor, und was nun eigentlich wird, wenn der Anstaltsvorstand sagt: ich entlasse diese Wärterinnen oder ich löse diesen Wärter nicht ab, ob der Landesdirektor dann sagen kann: ich verlange diese Ablösung und ob diesem Antrage des Landesdirektors stattgegeben werden muß, darüber steht in der Instruktion kein Wort und auch die ministerielle Anweisung hat in dieser Richtung nur die eine einzige Bestimmung:

„Der Unternehmer“ — das ist nämlich der Genossenschaftsvorstand oder der Verein für Innere Mission — „hat dem leitenden Arzte folgende Obliegenheiten zu übertragen: 4. die Bestimmungen über die gesammte Thätigkeit des Wärterpersonals, soweit es sich um die Krankenpflege handelt“.

Man kann allerdings daraus wohl schließen, daß nach der ministeriellen Anweisung dem Anstaltsarzt die Befugniß übertragen werden muß, den einzelnen Wärter von jeder Krankenpflege-thätigkeit zu suspendiren; aber ob die Befugniß des Arztes soweit geht, die Ablösung des Wärters, seine Entfernung aus der Anstalt selbst zu beantragen, kann nach den vorstehenden Vorschriften zweifelhaft sein.

Nun war der Herr Landesdirektor in der Commission mit mir einverstanden, daß es ohne allen Zweifel sei, daß der Wärter, der sich als ungeeignet erwiesen habe, nach dem Urtheil des hierfür allein zuständigen Anstaltsarztes, entlassen werden müsse. Er meinte aber, die Fassung, wie ich sie in der Commission bereits beantragt habe und wie ich sie hier wiederhole, sei zu scharf. Ja, meine verehrten Herren, Schärfe thut niemals etwas, wenn dadurch Klarheit herbeigeführt wird. Was heißt es, wie die Commission beantragt hat: „Der Anstaltsarzt hat vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors die Ablösung eines ungeeigneten Wärters zu verlangen?“ Er hat sie zu verlangen! Das ist nicht viel anders, als wie: er hat sie zu beantragen. Ich will zugeben, daß, wenn ich etwas verlange, ich dann ein Recht haben muß, es zu beantragen, aber das steht da eigentlich schon drin. Ob diesem Antrage stattgegeben werden muß und was zu erfolgen hat, wenn dem Antrage nicht stattgegeben werden muß, darüber sagt der Antrag des Herrn Landesdirektors nichts und deshalb meine ich: wenn man will, daß der Genossenschaftsvorstand gehalten ist, einen Wärter zu entlassen, wenn er sich als ungeeignet erweist, dann muß man es auch so fassen, wie es in meinem Antrage geschehen ist:

„Wärter und Wärterinnen, welche von dem Anstaltsarzt als für die Irrenpflege ungeeignet bezeichnet werden, müssen von dem Anstaltsvorstand, vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors, abgelöst werden“.

Nur dann ist das Verhältniß des Arztes zu den einzelnen Wärtern und Pflegern klar geregelt, nur dann weiß der Arzt, was er zu thun hat, und der Anstaltsvorstand, bezw. Genossenschaftsvorstand ist gegen übermäßige Ansprüche und unberechtigte Anforderungen des Arztes durch die Anrufung des Landesdirektors vollständig geschützt. Meine Herren, ein Genossenschaftsvorstand, der sich dieser Bestimmung nicht unterwerfen sollte, der sein eigenes Urtheil über das Urtheil des sachverständigen Arztes setzen sollte und aus diesem Grunde die weitere Aufnahme von Pfleglingen ablehnen sollte, hat dadurch meines Erachtens bereits bewiesen, daß er für die Irrenpflege ein ungeeigneter ist, und ich würde es gar nicht bedauern, wenn denjenigen Genossenschaftsvorstehern

und Vorsteherinnen der Innern Mission, welche sich einer solchen Bestimmung nicht fügen wollen, die Fürsorge für die von der Provinz unterzubringenden Kranken abgenommen würde.

Meine Herren! Wenn nun aber die Frage der Stellung des Pflegepersonals zu den Anstaltsärzten in dieser scharfen und klar abgegrenzten Weise geregelt ist, wie dies auf Grund der Beschlüsse Ihrer Commission und namentlich auf Grund meines erweiterten Antrages geschehen ist, dann halte ich es für in hohem Grade wünschenswerth und aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß Sie sich auch dem Beschlusse unter c der Anträge anschließen möchten, daß auch in unseren Provinzialanstalten geistliches Pflegepersonal verwendet wird. Ich für meine Person stehe niemals an, die Erklärung abzugeben, daß ich im Allgemeinen das geistliche Pflegepersonal, sowohl das evangelische wie das katholische, auf Grund der langjährigen Erfahrungen, die ich auf dem Gebiete der Krankenpflege gemacht habe, für ein geeigneteres halte als wie das weltliche und daß ich es mit großer Freude begrüßen würde, wenn das geistliche Pflegepersonal auch in den Provinzialanstalten Verwendung finden könnte, alles aber unter der Voraussetzung, daß die Disposition über das Personal, die Beurtheilung seiner Pfllegethätigkeit nicht dem Genossenschaftsvorstande, sondern allein dem Anstaltsarzte zusteht. Ich meine daher, daß diese Frage der Erwägung werth ist und sie hat doch auch eine weitere Seite, die auch der Herr Referent hervorgehoben hat. Ich habe im vorigen Jahre den Weg des Provinzialausschusses, die Kranken nicht in eigenen Anstalten, sondern in solchen Anstalten, die von Genossenschaften geleitet sind, unterzubringen, nicht für den richtigen erklärt. Eine Umkehr auf diesem Wege, eine Uebernahme aller jetzt im Privatbesitz befindlichen Anstalten zu beantragen, das wage ich nicht; derart radikale Anträge kann man nicht stellen; jeder Verwaltungsbeamte wird sich hüten, auf einem Wege, der einmal beschritten ist, eine plötzliche Umkehr vorzuschlagen. Dagegen, meine Herren, wird der Antrag der Verwendung geistlichen Pflegepersonals in Provinzialanstalten den Weg der Erwerbung der einzelnen Genossenschaftsanstalten durch die Provinz erleichtern. Wenn den einzelnen Genossenschaftsvorständen bezw. den Vorständen der Innern Mission gegenüber die Erklärung abgegeben wird: „wir wollen Euere Anstalten übernehmen, wir belassen aber die gesammte Pflege den Alexianern, den Nonnen, den Diakonissimen“, so werden letztere viel geneigter sein, die Leitung und Verwaltung der Anstalten an die Provinz abzutreten, als wenn letzteres nicht der Fall ist.

Es würde dies meines Erachtens der Weg sein der allmählichen Uebernahme der Anstalten in die Verwaltung der Provinz.

Meine Herren! Es ist eingewendet worden, daß dadurch unbedingt eine Trennung der Anstalten nach Confessionen nöthig werden würde. Der Herr Referent hat Ihnen bereits erörtert, daß ich in der Commission dies nicht für eine unbedingte Consequenz dieses meines Antrages erklärt habe. Meines Erachtens wird damit nicht eine vollständige confessionelle Trennung aller Anstalten herbeigeführt? Er hat Ihnen die Gründe mitgetheilt, aus denen ich diese Ueberzeugung nicht haben kann. Aber, meine Herren, wenn dies selbst der Fall sein würde, so würden doch meines Erachtens die Herren Aerzte einmal die Frage zu beantworten haben, ob nicht in der That die Vorzüge des geistlichen Pflegepersonals diejenigen Nachtheile überwiegen, welche durch eine confessionelle Trennung herbeigeführt werden. Ich würde mich wie in allen Fällen, die die Irrenpflege betreffen, in erster Linie dem Urtheile der sachverständigen Aerzte unterwerfen. Wie die Entscheidung der letzteren ausfallen wird, weiß ich nicht; bisher haben die Aerzte sich dagegen geäußert. Daß das geschehen ist, wie ich glaube, unter dem Eindruck der Kämpfe geschehen, welche um die Art der Irrenpflege in den letzten Jahren mit größter Heftigkeit speziell in unserer Provinz geführt worden sind. Ich hoffe, daß eine nochmalige Erwägung grade speziell dieses Antrages,

des letzten, der Ihnen vorliegt, mit dazu beitragen wird, eine Versöhnung herbeizuführen auf einem Gebiete, auf dem meines Erachtens alle Partheien und alle Confessionen einig sein sollten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert zerfallen in zwei Theile.

Der erste Theil befaßt sich mit Vorschlägen zur Abänderung der Dienstvorschriften für die bei den Privat-Irrenanstalten angestellten Aerzte. In dieser Hinsicht werden drei Vorschläge gemacht. Ich bemerke vorab, meine Herren, und habe das auch in der Commission ausgeführt, daß in sachlicher Hinsicht durch diese Vorschläge nicht das allermindeste an den bestehenden Verhältnissen geändert wird. (Beifall.) Nur die Form ist eine andere, die Sache selbst ist nicht eine andere. Die geltenden Bestimmungen enthalten die Worte: „die Ernennung und Entlassung der Aerzte erfolgt durch den Vorstand der betreffenden Anstalt im Einvernehmen mit dem Landesdirektor“. Herr Oberbürgermeister Zweigert hatte zuerst vorgeschlagen, an Stelle des Wortes „Einvernehmen“ „Bestätigung“ zu sagen. Ich habe dagegen ausgeführt, daß die Bestätigung der Ausfluß einer obrigkeitlichen Befugniß sei, welche wir nicht hätten, daß aber das Wort „Einvernehmen“ so verstanden worden sei, daß die Ernennung und Entlassung der Zustimmung des Landesdirektors bedürfe. (Sehr richtig.) Wenn man daran zweifelt, so habe ich absolut nichts dagegen, daß man das Wort „Einvernehmen“ in „Zustimmung“ umwandelt, weil ich das für dasselbe erachte und habe ich deshalb in der Commission ausgeführt, daß man sagen solle „Zustimmung“, wenn Sie Zweifel haben.

Die zweite Aenderung, meine Herren, betrifft den Satz: — der Arzt — „Er hat die Beköstigung zu kontrolliren“.

Meine Herren! Diese Bestimmung ist faktisch so gehandhabt worden, daß innerhalb des Normalbeköstigungsplanes der Genossenschaftsvorstand einen Speisezetteln für die Woche aufstellte, daß dieser Speisezetteln dann vom Arzte vom hygienischen Gesichtspunkte aus revidirt und unterschrieben und der Beköstigung zu Grunde gelegt wurde, sodas, wenn die Revision kommt, welche auch die Beköstigung revidirt, feststeht, daß der Arzt den Zetteln für die Beköstigung mit unterschrieben und seine Einwilligung damit bekundet hat. Dies Verfahren, meine Herren, ist wohl ohne jedes Bedenken für die Kranken und ist auch niemals über diesen Punkt eine Differenz entstanden. Wenn Sie aber das Wort „Regeln“ vorziehen, so ist mir das eben so lieb; ja ich selbst ziehe das Wort „Regeln“ vor, weil es ein deutsches Wort ist und an dem Bestehenden nichts ändert.

Der dritte Vorschlag betrifft folgenden Satz: „Der Arzt ist berechtigt, nöthigenfalls die Ablösung eines für die Irrenpflege etwa ungeeigneten Wärters oder einer Wärterin zu beantragen“. Hier hat Herr Oberbürgermeister Zweigert ausgeführt, was alles aus dieser Bestimmung folgen könnte und wie unklar sie sei; allein, meine Herren, wenn man die Bestimmung nimmt, wie sie im jetzigen Reglement steht, und vergegenwärtigt sich dabei das Verhältniß der Ordensgenossenschaften zu unserer Verwaltung, so werden die Bedenken des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert zerfallen. Die Sache liegt doch einfach. Wenn ein Wärter von dem Arzte für nicht geeignet befunden wird, so theilt er dem Anstaltsvorstand dies mit und fordert die Ablösung dieses Wärters. Folgt alsdann der Anstaltsvorstand nicht, so ist der Arzt verpflichtet, da er ja an den Landesdirektor über alle die Kranken betreffenden Vorkommnisse Bericht abzustatten hat, sich beim Landesdirektor darüber zu beschweren, daß der ungeeignete Wärter bleibt; und dann werden wir schon einschreiten. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert glaubt, die Instanz des Landesdirektors

sei nicht vorgesehen, so kann man zur Ausfüllung an der betreffenden Stelle die Worte einfügen: „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors“, um damit zu bekunden, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Anstaltsvorstande und dem Arzte die Entscheidungen in der Hand des Landesdirektors liegen und daß er die Entfernung des Wärters soll verlangen können.

Ich halte zwar eine solche ausdrückliche Vorschrift nicht für geboten, denn, meine Herren, wenn wir mit den Genossenschaften auf dem Fuße ständen, daß sie uns mit solchen Deduktionen, wie wir eben gehört haben und wie sie vom juristischen Standpunkte wohl aufgestellt werden, kämen, dann glaube ich, wäre es besser, daß wir das ganze Verhältniß zu ihnen aufheben würden. (Sehr richtig!) Ich bin aber der Meinung, daß das Verhältniß, welches auf gegenseitiger Treue und Glauben beruht, solche Deduktionen gar nicht zuläßt. Die Ordensgenossenschaften sind uns auch niemals mit derartigen Fragen gekommen und Herr Oberbürgermeister Zweigert wird auch keinen Fall namhaft machen können, wo ein solcher Zweifel in der Praxis je aufgetreten ist.

Herr Zweigert verlangt nun für die bezügliche Bestimmung eine noch schärfere Fassung, wie die Sachcommission beschlossen hat. Ja, meine Herren, wenn sich die Nothwendigkeit hierfür ergäbe, würde ich dafür sein, aber wozu soll man mit scharfen Worten kommen, wenn keine Nothwendigkeit dazu vorhanden ist. Wenn wir die Bestimmung jetzt neu zu erlassen hätten, dann könnten wir ja vielleicht ohne Bedenken die schärfere Fassung wählen, allein, meine Herren, wir ändern jetzt das Bestehende und sagen selbst, in der Sache wollen wir, wie jetzt die Praxis gehandhabt wird, nichts Neues. Wenn wir da nun mit solchen scharfen Bestimmungen kommen, dann liegt zu nahe, daß man Hintergedanken dabei vermuthet und von der anderen Seite etwas in diese Bestimmungen hineingelegt wird, was nicht darin liegt. Es wird auf diese Weise zu leicht Mißtrauen erregt, und das wollte ich durch die Fassung, die nach meinem Dafürhalten hinreichend klar ist, vermeiden.

Ich resumire mich also dahin, meine Herren, daß ich gegen die Aenderung von „Einvernehmen“ in „Zustimmung“ und gegen das Wort „Regeln“ nichts zu erinnern finde, auch dagegen nicht, daß für die Ablösung der Wärter die Entscheidung des Landesdirektors als maßgebend in dem letzten Paragraphen hingestellt wird; allein ich halte das für ausreichend, wie die Commission auch beschlossen hat.

Der zweite Theil der Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert befaßte sich mit Einführung der geistlichen Pflege in die Provinzialanstalten. Meine Herren, es ist das eine Frage, die der ernstesten und eingehendsten Erwägung bedarf, eine Frage, gegen welche, wie ich nicht verkenne, auf der anderen Seite doch manche Bedenken vorwalten, welche zunächst eingehend geprüft werden müssen, bevor man eine Stellung zur Sache nehmen kann. Ich möchte deshalb diese Frage heute nur ad referendum zur eingehenden Prüfung für den Provinzialausschuß nehmen.

Zum Schlusse muß ich noch einen Punkt hier berichtigen. Herr Oberbürgermeister Zweigert hat hier wiederum gesagt, eine Umkehr von dem bisherigen Systeme der Unterbringung der geisteskranken Pfleglinge wäre nicht möglich, weil die Provinz auf diesem Wege zu weit gegangen sei. Dem möchte ich nochmals auf das Entschiedenste widersprechen und fühle ich mich dazu veranlaßt, weil solche Aeußerungen nur zu leicht zu Mißverständnissen führen. Meine Herren, die Provinz hat die Fürsorge für die unheilbaren Geisteskranken erst seit dem Jahre 1893 und seit dieser Zeit ist Nichts geschehen, wodurch die Provinz für ein Bestimmtes dauernd engagirt worden ist. Wie ich glaube, habe ich in meinem ersten Vortrage ausgeführt, daß im Falle der Provinziallandtag die sämmtlichen Kranken in öffentlichen Anstalten verpflegt sehen wolle,

der Ausführung dieses Beschlusses absolut nichts im Wege stehe. Wenn Sie, meine Herren, dies wollen, nun gut, dann beschließen Sie es und dann werden wir Ihren Beschluß gewissenhaft ausführen und dem nächsten Landtage eine Vorlage zur Erbauung oder Erwerbung der erforderlichen Pflegeanstalten unterbreiten. Ich muß die Verwaltung aber auf das Nachdrücklichste dagegen in Schutz nehmen, daß ihr nachgesagt wird, daß sie den Landtag in eine Art von Zwangslage gebracht habe und daß er deshalb jetzt einen Weg, den er für falsch hält, beibehalten müsse. Das ist, wie gesagt, meine Herren, durchaus nicht richtig; Sie haben es in Ihrer freien Entschließung, ob Sie, anstatt Geld für die Pflege in Privatanstalten aufzuwenden, neue öffentliche Pflegeanstalten bauen wollen. Herr Oberbürgermeister Zweigert sagt, „ich halte den Weg für nicht richtig, daß wir Kranke in Privatanstalten pflegen lassen, sondern ich halte öffentliche Anstalten allein für geeignet“. Herr Oberbürgermeister Zweigert geht damit über den Rahmen des Gesetzes von 1891 hinaus. Diese Frage ist nach meinem Dafürhalten entschieden worden bei dem Erlaß dieses Gesetzes. Damals hat die Staatsregierung, in Uebereinstimmung mit dem Landtage der Monarchie, dafür entschieden, daß die Privatanstalten geduldet werden sollten. Das Gesetz von 1891 bestimmt nicht, daß die der Provinz zur Pflege anheimfallenden Irren in Provinzialanstalten unterzubringen seien, sondern in geeigneten Anstalten. Geeignet ist aber, meine Herren, eine jede vom Staate concessionirte und beaufsichtigte Anstalt. Andernfalls müßte der Staat die Anstalt schließen und zwar für alle Kranke und nicht bloß für die Kranken der Provinz. Indem das Gesetz von 1891 ausdrücklich die Pflege in „geeigneten Anstalten“ vorschreibt, hat es der Provinzialverwaltung überlassen, geeignete Privatanstalten zu benutzen — und soviel ich weiß — haben auch alle übrigen Provinzialverwaltungen das Vorhandene, was in anderen Provinzen allerdings wenig war, benutzt und keine Provinz hat sich prinzipiell auf den Standpunkt gestellt: wir pflegen ausschließlich in Provinzialanstalten.

Ich wiederhole aber, der Weg hierzu steht Ihnen immer noch offen und Sie können die ausschließliche Pflege in öffentlichen Anstalten beschließen, wenn Sie das für richtiger halten. Auf die rein theoretische Frage lasse ich mich hier nicht ein, darauf, ob das Eine idealer ist wie das Andere, darauf kommt es bei dieser Frage nicht an, sondern es kommt darauf an, was wir den gegebenen Verhältnissen gegenüber thun müssen. Diese Verhältnisse haben sich nun in der Rheinprovinz nicht erst seit dem Jahre 1893, auch nicht seit dem Jahre 1892 entwickelt, sondern sie reichen in ihren Anfangsstadien bis zum Anfang dieses Jahrhunderts und darüber noch hinaus zurück, seitdem wir überhaupt eine Irrenpflege in der Rheinprovinz haben. Diese historische Entwicklung — und das habe ich immer behauptet — können und dürfen wir nicht ignoriren, wohl aber kann alles ignorirt werden, was seitens der Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete seit dem Jahre 1891 geschehen ist. (Beifall).

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Vorlage des Provinzialausschusses besteht ja nur in unwesentlichen Punkten.

Die jetzige Vorlage in ihrer Gesamtheit findet, soweit ich die Sache übersehe, die vollste Zustimmung des Provinziallandtages. Die Resultate der ganzen Berathung thun aber auch dar, daß die Provinzialverwaltung den ihr von mancher Seite in der Oeffentlichkeit zu Theil gewordenen Tadel nicht verdient.

Die Aenderungen, die jetzt vorgeschlagen werden — und das will ich besonders hervorheben — sind nicht so erheblicher Art, daß daraus eine Berechtigung hergeleitet werden könnte, die früheren Vorschläge zu verurtheilen oder sie sogar für die Ergebnisse der letzten Zeit verantwortlich zu machen.

Das, was uns in diesem Augenblick beschäftigt, meine Herren, sind vor Allem die Anträge des Herrn Abgeordneten Zweigert.

Ich bin der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Zweigert, der jetzt im Großen und Ganzen seine Zustimmung zu dieser Vorlage der Provinzialverwaltung giebt, auch nicht berechtigt ist, auf angeblich prinzipielle Unterschiede gegen die früheren hinzuweisen und daraus für sich ein besonderes Recht der Kritik herzuleiten, da er in früheren Verhandlungen über diese Fragen dem Vorgehen der Provinzialverwaltung seine Zustimmung ebenfalls gegeben hat, ich erlaube mir seine hierauf bezügliche Aeußerung am Schlusse seiner damaligen Rede S. 224 zu verlesen, es heißt dort: „Ich möchte ausdrücklich dagegen Verwahrung einlegen, daß man aus diesem meinem Worte etwa eine übelwollende Kritik unserer Rheinischen Irrenpflege herleiten könnte; im Gegentheil, ich erkenne gern und vollständig an, daß unsere Rheinische Irrenpflege sich in durchaus gutem Zustande befindet und wir gar nichts in dieser Beziehung zu wünschen übrig haben; nur wollte ich mich wenden gegen die Kritik der Denkschrift“.

Meine Herren! Herr Zweigert hat also damals vollständig das als richtig anerkannt, was vorgeschlagen worden ist, und er stand damit auf dem gleichen Boden mit uns bei der damaligen Beurtheilung der Vorlage.

Was nun die Anträge zu den Bestimmungen, die uns jetzt beschäftigen, betrifft, so will ich zunächst erklären, daß ich für meine Person denselben durchaus zustimme. Ich bin auch der Meinung, daß die Stellung der Ärzte eine einflussreiche sein muß. Ich bin ferner der Meinung, daß der Arzt auf alles das eine Einwirkung und zwar vielfach eine bestimmende haben muß, was der Herr Zweigert hier in seinen Anträgen zum Ausdruck bringt, so auf die Bestimmung der Beföstigung, so vor Allem auf die Entlassung und Annahme der Wärter und daß ihm hierfür ein starker Rückhalt bei der Provinzialverwaltung gegeben werden muß. Die Aenderungen, die Herr Zweigert vorgeschlagen hat, sind nun nach meiner Meinung hierzu aber gar nicht erforderlich. Sie sind bei richtiger Interpretation auch schon voll enthalten in dem, was hier von der Provinzialverwaltung vorgeschlagen wird. Der Herr Landesdirektor hat schon fast Alles vorweg genommen, was sich hierüber sagen läßt. Ich will, um die Verhandlung nicht hinaushalten, nur ein einziges hervorheben und das bezieht sich auf die Beföstigungsfrage. Es soll hier der Arzt das Recht der Bestimmung haben über die Verpflegung innerhalb des Normalbeföstigungsplanes. Die Ministerial-Instruktion vom 20. September 1895 sagt nun bezüglich der Beföstigung, der Arzt habe „die Anordnung der einzelnen Kranken zu gewährenden besonderen Kost und Verpflegung zu bestimmen“. Herr Zweigert hat darauf hingewiesen, daß die Ministerial-Instruktion im § 19 Nr. 3 die Grundlage seines Abänderungsantrages bildet für die Regulirung der Beföstigungsfrage. Es steht hiernach dem Arzte die Bestimmung der Kost für einzelne Kranke und in besonderen Fällen zu.

Meine Herren! Nun bestimmt aber die vorgelegte Instruktion: der Arzt soll die Beföstigung controliren und in einzelnen besonderen Krankheitsfällen eine besondere Diät anordnen. Ich meine, damit wird doch schon vollständig das getroffen, die ministerielle Instruktion will auch ohne die vorgeschlagene Abänderung das controliren und regeln. Nichtsdestoweniger stehe ich nun diesen Abänderungen auf A und B und auch auf C, wie sie die Commission vorschlägt, vollständig zustimmend gegenüber, da ich anerkenne, daß sie eine größere Klarheit schaffen. Nur dem neuen Antrage möchte ich meine Zustimmung nicht geben. Nach dem Commissionsvorschlag soll der Arzt die Entlassung eines Wärters verlangen können, der Landesdirektor entscheiden, ob sie erfolge; nach dem Antrag müsse der Wärter von dem Anstaltsvorstand abgelöst werden, vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors, also, auch hier, nachdem der Herr

Landesdirektor entschieden hat. Nun, meine Herren, halte ich doch die erste Fassung für berechtigter, denn wie wird die Sache verlaufen? Es wird dem Arzte das Verlangen der Ablösung eines Wärters ausgesprochen, nachdem der Landesdirektor geprüft und entschieden hat, wird die Ablösung erfolgen oder sie unterbleibt. Nach dem vorliegenden Antrag wird sofort ausgesprochen, er muß entlassen werden, der Landesdirektor hat aber auch hier, und nicht der Arzt, die Entscheidung, dies muß betont werden; ich halte daher die Fassung der Commission wesentlich entsprechender der ganzen Sachlage.

Der Herr Landesdirektor hat darauf hingewiesen, daß wenn ein so gespanntes Verhältniß, wie es diesen Vorschlägen zu Grunde läge, gegenüber den Genossenschaften oder den sonstigen Privatanstalten bestände, dies eine sehr bedenkliche Situation sei. Ich bin derselben Meinung und würde den Anträgen nicht zustimmen, wenn ihnen irgend ein feindseliger Gedanke untergelegt werden könnte.

Ich habe aber schon, glaube ich, darauf hingewiesen, daß kein wesentlicher Unterschied zwischen den von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen und ursprünglichen Bestimmungen besteht, und daß es nicht nöthig ist, aus den Abänderungen eine Feindseligkeit oder eine Schärfe gegen die Genossenschaften heraus zu lesen. Deshalb, meine Herren, glaube ich, daß eine Verbitterung der Verhältnisse daraus nicht folgen wird und daß man sie ohne Bedenken nach dieser Richtung hin annehmen kann.

Die Stellung der Aerzte, meine Herren, ist hier in besonderer Weise hervorgehoben und ich kann diese Frage nicht verlassen, ohne meinerseits noch darauf hinzuweisen, daß, wenn man von Menschlichkeiten spricht bezüglich des Wärterpersonals und dergleichen, man auch ja nicht vergessen darf, daß die Aerzte auch Menschen sind. (Beifall.) Den Anordnungen der Aerzte möge volle Achtung und Beachtung zu Theil werden, aber, meine Herren, vergessen wir nicht, daß vielfach Anordnungen kommen können, die durchaus ungerechtfertigt sind, die aus Stimmungen und Meinungen hervorgehen. Aus diesem Grunde erachte ich es für nothwendig, meine Herren, der Provinzialverwaltung doch auch unsere Meinung dahin auszusprechen, daß sie nicht absolut den Aerzten zu folgen habe, sondern daß sie eigene, unbefangene und reifliche Erwägung bei ihren Entscheidungen und Beurtheilungen eintreten lassen müsse, sowohl bezüglich der Aerzte, als bezüglich des Wärterpersonals, als auch bezüglich der Vorstände der Privatanstalten.

Das, meine Herren, halte ich hier für nöthig auszusprechen, unbeschadet der Achtung, die die Aerzte in dieser Frage in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Meine Herren, die letzten bedauernden Vorgänge haben zum Wesentlichen Veranlassung in dem mangelnden Einfluß der Aerzte, die hieraus hervorgehende Gegenströmung ist wohl in diesem Augenblicke geneigt, den Einfluß und die Stellung der Aerzte so hoch zu schrauben, daß doch die Gefahr entsteht, sie über das nöthige Maß hinaus gehen zu lassen.

Nun, meine Herren, liegt der Antrag des Herrn Zweigert vor bezüglich der geistlichen Genossenschaften. Herr Kollege Zweigert hat diesen Antrag gestellt und hat ihn eingehend motivirt in einer Weise, der ich vollkommen beitreten kann. Er hat sehr vorsichtig — und dem schließe ich mich auch vollständig an — dem Provinzialausschuß die Angelegenheit zur Erwägung und Prüfung vorgelegt und ich meine, sie ist, wie er selbst sagt, und wie der Herr Referent ausgesprochen hat, wahrhaft der Prüfung werth. Herr Zweigert hat uns mit seinem Antrag die Anschauung wiederholt, die er in früheren Verhandlungen ausgesprochen hat, und möchte ich ihm bestätigen, daß es ungerecht wäre, ihm eine feindliche Stellung gegen die Pflege durch geistliche Genossenschaften zuzuschreiben.

Ich will auf die Wärterfrage nicht eingehen, Sie werden aber, wenn Sie sich über die Einzelheiten aus früheren Landtagsberichten orientieren, insbesondere auch die Ausführungen des Dr. Goppe vom Jahre 1892 in dem Berichte vom Jahre 1895 beachten wollen, nicht verkennen, daß die Wärterfrage eine sehr bedeutungsvolle und eine der wesentlichsten Fragen der ganzen Irrenpflege ist, und auch die schwierigste. Wenn nun die Provinzialverwaltung aufgefordert wird, sich noch einmal Klarheit darüber zu verschaffen, ob nicht auch die geistlichen Genossenschaften mehr herangezogen werden sollen, und vielleicht einzelne Anstalten übernommen werden müssen, so möchte ich zunächst darauf hindeuten, daß die Frage der Uebernahme der Anstalten auch dadurch später vielleicht in eine größere Nähe gerückt werden könnte, wenn, wie es thatsächlich schon jetzt ist, die Zahl der Irren weiter wächst und dadurch das Bedürfnis für weitere Anstalten entsteht.

Was nun die Wärter selbst anbetrifft, so ist ja darüber kein Zweifel, daß die Wärter, wenn sie durch innere Motive zu diesem Berufe geführt werden, doch auch in der That eine gewisse höhere Garantie bieten, daß sie den Beruf in idealer Weise ausüben. Ich will nicht einmal das harte Urtheil über die weltlichen Pfleger aussprechen, das von Aerzten in dem schon erwähnten Bericht gefällt wird. Ich weise sodann darauf hin, — um nicht zu lang zu werden, gehe ich nicht auf die confessionelle Trennung ein, — daß in Westfalen schon geistliche Genossenschaften in den Anstalten sich befinden. Ich weise vor Allem darauf hin, daß in Elsaß-Lothringen die Schwestern in den Irrenanstalten thätig sind, und daß dort von allen Seiten von der Verwaltung sowohl wie von den Aerzten das Wirken der Schwestern im höchsten Maße Anerkennung findet.

Gewiß, meine Herren, steht eine Forderung der Provinzialverwaltung nach dieser Richtung in dem Vordergrund: das ist die, daß sich die Anstalten den Anforderungen der Provinzialanstalten anbequemen, daß die geistlichen Pflegerinnen ihrerseits den Anordnungen der Aerzte und der Verwaltung rückhaltlos folgen. Dies muß geschehen, und ich bin der Meinung, wenn das vielleicht nicht in dem Maße geschehen ist, — ich spreche das offen aus — wie es wünschenswerth wäre, daß es doch im Laufe der Zeit sich finden muß; ich würde es von meinem Standpunkte aus mit Freuden begrüßen, wenn sich Ordensgenossenschaften oder geistliche Genossenschaften der Evangelischen fänden, die selbstlos genug aussprechen: wir treten in eine solche Anstalt ein mit dem Bewußtsein unseres Berufes, mit dem Willen, unsere Kräfte der Pflege dieser leidenden Menschen zu widmen, und in dem demüthigen Sinne einer Magd Christi uns als Pflegerinnen den Anforderungen dieser Anstalten und den Anordnungen der Aerzte und der Verwaltung zu unterwerfen.

Ich hoffe, daß, meine Herren, im Laufe der Zeit diese Auffassung Geltung erlangen wird. Sie besteht — das betone ich — in Elsaß-Lothringen, wie ich dieser Tage Gelegenheit gehabt habe, aus autoritativem Munde zu hören. Ich hoffe, sage ich, es wird diese Gesinnung innerhalb der Genossenschaften der Evangelischen sowohl wie der Katholischen lebendig werden, und ich meine, wenn dies der Fall ist, so würde die Provinzialverwaltung gewiß keinen Anstand nehmen können, die geistliche Pflege auch in ihren Anstalten einzuführen. Dem Ganzen würde damit wesentlich gedient werden.

Meine Herren! Aus diesen Gesichtspunkten bitte ich die Provinzialverwaltung dringend, die Sache wohlwollend und vorurtheilslos zu prüfen, ohne irgend welche Voreingenommenheit, wie das auch schon vorher verlangt worden ist. Wenn dies geschieht, wenn bei Berücksichtigung der Tüchtigkeit der Kräfte abgewogen wird, welche Vortheile auf der einen Seite und welche Nachtheile auf der anderen bestehen, dann, hoffe ich, wird der Beschluß heute ein segensreicher werden für die Entwicklung unserer Provinzialanstalten.

In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie: nehmen Sie das, was die Commission Ihnen vorlegt, an und lassen Sie eine weitere Aenderung nicht eintreten; lehnen Sie den letzten Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert ab. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich muß, wenn auch die Zeit bereits etwas vorgerückt ist, mit wenigen Worten auf die Ausführungen antworten.

Der Herr Landesdirektor hat gegen meinen Antrag angeführt, daß er zwar daselbe bedeute, daß er auch an sich gar keine Bedenken hätte, es sei aber nicht nöthig, es ginge auch so und er hat zum Schluß dann gesagt, das Verhältniß der Provinz zu den einzelnen Genossenschaftsvorständen beruhe auf Vertrauen, und gegenüber diesem Vertrauen bedürfe es einer derartigen Borschrift nicht.

Nun, meine Herren, der Herr Landesdirektor verkennt immer die Intentionen, die mich bei den Anträgen geleitet haben. Nicht um das Verhältniß des Herrn Landesdirektors zum Genossenschaftsvorstande zu regeln, sondern um dem Arzte zu sagen, was er verlangen kann, um dem Arzte ganz klar zu machen, welche Stellung er gegenüber dem Genossenschaftsvorstande hat, ist der Antrag gestellt und alles Vertrauen zwischen Landesdirektor und Genossenschaftsvorstand kann dieses Bewußtsein dem Anstaltsarzte nicht geben.

Wenn dann der Herr Landesdirektor auch heute wiederum Verwahrung dagegen eingelegt hat, daß ich von einer Umkehr in der Irrenpflege gesprochen habe, so muß ich heute, wie schon so oft wiederholen, daß ich diesen Ausdruck aufrecht erhalte; ich habe aber niemals von einer Umkehr der Irrenpflege allein der Provinzialverwaltung gesprochen, sondern von einer Umkehr der Rheinischen Irrenpflege, welche ebensowohl umfaßt die Art und Weise, wie die Gemeinden ihre Irrenpflege ausgeübt haben, als auch die Art und Weise, wie die Provinz sie ausgeübt hat und die Verwahrung des Herrn Landesdirektors, daß er seit 1891 nichts an der Sache habe ändern können, trifft daher meines Erachtens die Sache gar nicht. Der Vorwurf, den ich gegen die Irrenpflege gerichtet habe, trifft die Rheinische, sowohl die der Gemeinden, wie der Provinz.

Wenn dann der Herr von Grand-Ry auf meine vorjährigen Aeußerungen eingegangen ist und erklärt hat, daß ich gar kein Recht hätte, Kritik zu üben an der Rheinischen Irrenpflege, weil ich im vorigen Jahre meine Zustimmung erklärt hätte, so möchte ich den Herrn von Grand-Ry doch bitten, meine vorjährigen Worte noch einmal zu lesen. Er wird daraus ersehen, daß man wohl über die Wege streiten kann, die man einschlagen soll. Man kann den einen Weg für den richtigen und den anderen für den falschen halten. Trotzdem aber kann man der Ansicht sein, daß auch der falsche Weg sich im ordnungsmäßigen Zustande befindet. Er ist nur weiter, er ist unbequemer, er hat Mängel anderer Art, aber er befindet sich trotzdem in ordnungsmäßigem Zustande, man kann mit ihm zufrieden sein und ich habe auch beim vorigen Male nur erklärt, daß ich die Art des Vorgehens der Provinz hinsichtlich der Anstalten der Genossenschaften für falsch halte. Daß ich damit aber kein abfälliges Urtheil über die Qualität der Genossenschaftsanstalten abgeben wollte, das habe ich voriges Jahr ebenfalls behauptet und das wiederhole ich auch heute. Darin liegt durchaus kein Widerspruch und das berechtigt mich auch, meine vorjährige Kritik zu wiederholen.

Meine Herren! Ich bitte daher nochmals: machen Sie ganze Arbeit, stellen Sie das Verhältniß des Anstaltsarztes klar, indem Sie meinen Antrag annehmen, der zweifellos den Vorzug der Klarheit hat und dem von keiner Seite als einem unrichtigen widersprochen worden ist.

Vorsitzender Becker: Es ist ein Antrag auf Schluß der Verhandlung eingegangen. Es hat sich auch Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich kann daher die Verhandlung schließen.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. —

Zunächst frage ich den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Den zweiten Herrn Berichterstatter! (Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich verzichte!)

Dann, meine Herren, kommen wir zur Abstimmung. Die einzige Meinungsverschiedenheit, die mir vorzuliegen scheint, besteht zwischen der Fassung, welche die Commission selbst vorschlägt und dem Antrage Zweigert, der den betreffenden Passus schärfer fassen will, also sich als ein Abänderungsvorschlag zu dem Vorschlage der Commission darstellt. Nach meiner Ansicht muß deshalb über den Antrag Zweigert zunächst abgestimmt werden und zwar dahingehend, ob für den Fall der sonstigen Annahme des Commissionsantrages die Fassung Zweigert gewählt werden soll. — Bedenken gegen diesen Vorschlag werden aus dem Hause heraus nicht erhoben. Dann werde ich danach verfahren und bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der sonstigen Annahme des Commissionsantrages den Antrag Zweigert annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag Zweigert ist abgelehnt.

Wir kommen sodann zu der Abstimmung über den Commissionsantrag, ich bitte diejenigen Herren, welche den Commissionsantrag, also den Antrag Ihrer II. Fachcommission annehmen, mithin die letzten Worte des ursprünglichen Vorschlages des Provinzialausschusses dahin abändern wollen, daß gesagt wird: „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors zu verlangen“, welche diesen Antrag Ihrer Commission annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist damit angenommen.

Dann darf ich wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie auch den übrigen Anträgen Ihrer Commission die Zustimmung ertheilen.

Das Wort hat noch Herr Abgeordneter Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß in Nr. 87 ein Druckfehler enthalten ist. Soweit ich mich erinnere, hat die Commission beschlossen, in Nr. IV der Provinzialauschußanträge Ihnen die Streichung der Worte: „im Mittelpunkte der Provinz“ zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Correferent irrt sich. Das ist auch beschlossen worden und steht weiter unten, wenn Sie weiter lesen.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich bitte um Entschuldigung. Es ist weiter unten die Streichung angegeben.

Vorsitzender Becker: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Meine Herren, dann darf ich wohl ohne weitere Abstimmung nochmals feststellen, daß Sie im Uebrigen die Vorschläge Ihrer Commission genehmigt haben und damit dieser Gegenstand der Tagesordnung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu den Stats der Provinzial-Irrenanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ueber die Stats der Irrenanstalten habe ich nur wenig zu berichten, obgleich in diesem zweitgrößten Ausgabeposten unserer Verwaltung ebenso umfangreiche wie zahlreiche Veränderungen gegen die Voranschläge der vorigen Jahre enthalten sind. In der That sind sie aber nur die zahlenmäßige Ausführung der Beschlüsse, die Sie bezüglich der Denkschrift in Drucksache Nr. 11 und der darin enthaltenen Anträge des Provinzialausschusses gefaßt haben. Hiernach ist die Belegung der 5 alten Anstalten abgeändert.

In Bonn, Düren und Merzig werden die I. und II. Krankenklasse aufgehoben und dafür eine größere Zahl Kranke III. und IV. Klasse eingestellt. Die betreffenden Statspositionen sind dieser Belegung entsprechend abgeändert worden. Ferner tritt zu den 5 alten Anstalten die bis 1899 gemiethete Anstalt zu Aachen hinzu, die 400 Kranke III. und IV. Klasse verpflegen soll. Der Etat enthält hierfür dieselben Ansätze wie die Stats der alten Anstalten. Die einzige Position, die eine Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung erfahren hat, betrifft das Gehalt des Pflegepersonals, worüber die Denkschrift sich ausführlich verbreitet hat. In der Hoffnung, dadurch die Qualität des Pflegepersonals zu verbessern, ist vorgeschlagen, das Gehalt der Wärter und Wärterinnen — später Pfleger und Pflegerinnen genannt — erheblich zu erhöhen. Das Anfangsgehalt der Pfleger soll 360 Mark betragen und mit 36 Mark jährlich bis zu 600 Mark steigen; das Gehalt der Pflegerinnen mit 290 Mark beginnen und mit 30 Mark jährlich bis zu 480 Mark steigen. Eine größere Stabilität des Pflegepersonals hofft man dadurch zu erzielen, daß Prämien für die über 5 Jahre im Anstaltsdienste verbleibenden Pfleger ertheilt werden. Den männlichen Pflegern soll nach 5jährigem Dienst eine Prämie von 400 Mark, den weiblichen von 300 Mark bewilligt werden. Endlich ist die Einstellung von Stationspflegern und -Pflegerinnen zur Anleitung und Ueberwachung des Pflegepersonals vorgeschlagen, für die ein Anfangsgehalt von 600 bzw. 500 Mark, steigend bis 900 Mark bzw. 750 Mark, angesetzt ist. Von solchen Stationspflegern und -Pflegerinnen sind in jeder Anstalt 4 bis 5 auf jeder Geschlechtsseite in Vorschlag gebracht worden. Wie Sie vom Herrn Referenten über die Denkschrift gehört haben, hat sich die II. Fachcommission mit diesen Vorschlägen im Princip einverstanden erklärt. Sie bedürfen aber noch der Genehmigung dieses hohen Hauses, und die würde sie erhalten durch die Annahme dieser Stats, in denen entsprechend diesen Vorschlägen die Gehälter für Pfleger, Pflegerinnen, Stationspfleger und -Pflegerinnen eingesetzt sind.

Die II. Fachcommission empfiehlt Ihnen in diesem Sinne die unveränderte Annahme der vorliegenden Stats der 6 Irrenanstalten.

Vorsitzender Becker: Wünscht der zweite Herr Berichterstatter Herr Knebel das Wort?

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Ich habe den Ausführungen des Herrn Referenten nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und kann die Verhandlung schließen, weil sich Niemand zum Worte meldet. Ich darf auch wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer II. Fachcommission beigetreten sind und die Stats genehmigt haben.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Wätjen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Der Etat der erweiterten Armenpflege ist in der verstärkten II. Fachcommission debattelos angenommen worden. Die Sätze desselben ergeben sich aus den Beschlüssen, die Sie zu Punkt 1 der Tagesordnung gefaßt haben und zwar speziell durch Genehmigung des Antrages VI, welcher die Erhöhung der reglementarischen Sätze betrifft.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Mehr von 447 000 Mark in Folge dieser Beschlüsse ab, das sich außer auf die Erhöhung der reglementarischen Sätze auch darauf gründet, daß eben die Zahl der Geisteskranken in der Rheinprovinz in letzter Zeit bedauerlicher Weise erheblich zugenommen hat.

Die II. Fachcommission schlägt Ihnen vor, den Etat unverändert zu genehmigen. Nur hat sie in ihrem Antrage berücksichtigt, daß sich ein Druckfehler in die Vorlage eingeschlichen hat. Es heißt hinter dem Betrag nach dem Etat für 1895/97 in der Einnahme 2 265 000 Mark, während es heißen muß: 2 625 000 Mark.

Meine Herren! Hiernach beantragt die II. Fachcommission:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unter Abänderung der Zahl: „2 265 000“ in der Spalte: „Betrag nach dem Etat für 1895/97“ in die Zahl: „2 625 000“ annehmen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, kann dieselbe schließen, da sich Niemand zum Worte meldet und darf wohl auch ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer II. Fachcommission gemäß diesen Etat genehmigt haben.

Dann, meine Herren, kommen wir zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneter Lindemann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Meine hochverehrten Herren! Mein Vortrag in dieser Sache kann, glaube ich, sehr kurz sein.

Der Provinzialausschuß hat Ihnen in den Druckfachen dargelegt, daß er es für durchaus nothwendig erachtet, daß dem Herrn Landesdirektor ein technischer Beirath zur Seite gestellt werde, und hat auch die Erwägungen vorgetragen, aus denen er sich entschlossen hat, dieses Amt zunächst im Nebenamte zu besetzen, und nicht einen Beamten dafür anzustellen, der auf Lebenszeit angenommen ist. Die Fachcommission ist diesen Erwägungen durchaus beigetreten und beantragt, sich mit dem Vorgehen des Provinzialausschusses in dieser Angelegenheit grundsätzlich einverstanden zu erklären.

Diesen Antrag habe ich Ihnen Namens der Commission zu empfehlen, und da glaube ich nach der eingehenden Begründung des Provinzialausschusses, die er in den Druckfachen gegeben hat, auf weitere mündliche Erläuterungen verzichten zu können. Vielleicht ist es mir erlaubt, meine persönliche Meinung noch hinzuzufügen, die insofern noch etwas weiter geht, als ich persönlich glaube, daß, wenn für den Provinzialausschuß sich die Gelegenheit bietet, eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen, die im Nebenamte diese Aufgabe übernimmt, es im Allgemeinen vorzuziehen ist, dieses Amt im Nebenamt zu besetzen, und nicht dafür einen auf Lebenszeit angestellten Beamten zu engagiren. Das aber, wie gesagt, darf ich nur als meine persönliche Ansicht aussprechen, die vielleicht auch dazu beitragen könnte, den Hauptantrag zu unterstützen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — Daher schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß der Landtag den Antrag der I. Fachcommission genehmigt hat.

Nun kommen wir, meine Herren, zum 6. Gegenstande der Tagesordnung.

Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Aufhebung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte u.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Knebel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Es wird manchen Mitgliedern dieses hohen Hauses vielleicht nicht unerwünscht sein, wenn ich kurz ins Gedächtniß rufe, welche Staffeltarife bestanden haben und noch heute bestehen. Wie Sie alle sich erinnern, ist im Anfang der 90er Jahre der Staffeltarif für Getreide bei uns eingeführt worden, hat sich aber damals als

derart ruinös erwiesen, daß, als es sich im Jahre 1894 um die Einführung des russischen Handelsvertrages handelte, sehr viele Landwirthe aus West- und Süddeutschland alle Bedenken, die sie gegen den russischen Handelsvertrag hatten, fallen ließen und sogar noch die Aufhebung des Identitätsnachweises in den Kauf nahmen, nur um die Staffeltarife los zu werden.

Es ist damals ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die Zustimmung zum russischen Handelsvertrage und zu der Aufhebung des Identitätsnachweises die Bedingung für die Aufhebung der Staffeltarife sei, und die Staatsregierung hat auch Kenntniß davon genommen. Sie hat sich dazu geäußert, und namentlich hat der Vicepräsident des Staatsministeriums, Herr von Bötticher, ausdrücklich auf die Loyalität des preussischen Staatsministeriums hingewiesen.

Es hat nun die Aufhebung des Identitätsnachweises ja für die östlichen Provinzen die erfreuliche Folge gehabt, daß eine vermehrte Ausfuhr von Getreide nach Skandinavien eingetreten ist, die den Preis im Osten etwas erhöht hat. Für den Westen ist die Sache, wenn nicht einflußlos geblieben, jedenfalls nicht zu seinem Nutzen ausgeschlagen, da die Erhöhung des Preises des östlichen Getreides heute noch nicht den Stand des Preises, den das Getreide im Westen hat, erreicht hat.

Ich komme dann auf die Staffeltarife für Vieh. Für Vieh besteht augenblicklich ein Staffeltarif seit dem 1. Oktober 1895. Der Tarif wird erhoben für das Quadratmeter Ladefläche und für das Kilometer, und dafür wird berechnet für Großvieh, namentlich Rindvieh u. s. w. bei Entfernungen bis zu 100 km 0,02 Mark, bei Entfernungen von 101 bis 200 km 0,0175 Mark, bei über 200—300 km 0,015 Mark und für jedes weitere Kilometer nur 0,01 Mark. Für das Kleinvieh gilt derselbe Tarif, nur mit dem Unterschied, daß, wenn in doppeltetägigen Waggons versandt wird, dann ein Zuschlag von $33\frac{1}{3}\%$ erhoben wird.

Anders noch, wie mit Getreide und mit Vieh, liegt die Sache mit dem Holz. Augenblicklich besteht ein Staffeltarif für Holz noch nicht. Dagegen wird mit dem 1. April. d. J. der Rohstofftarif ausgedehnt auf Brennstoffe. Der Rohstofftarif ist ein wirklicher Staffeltarif, und es wird also vom 1. April ab das Brennholz auf Grund des Staffeltarifes befördert werden zu dem ganz außerordentlich niedrigen Satz von 2,2 Pfg. für die Tonne und das Kilometer bis 350 km und bei einer Entfernung von über 350 km für 1,4 Pfg. für das Tonnenkilometer für alle weiteren Entfernungen.

Weit bedenklicher aber, als dieser am 1. April zur Einführung gelangende Staffeltarif für Brennholz ist eine Aeußerung, die seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten in der Sitzung des Herrenhauses vom 16. Februar d. J. erfolgte. Der Herr Minister hat in dieser Sitzung gesagt:

„Mit dem 1. April thun wir in dieser Richtung“ — nämlich der Richtung der Einführung von Staffeltarifen — „einen großen Schritt vorwärts, indem wir die Brennstoffe in den Staffeltarif aufnehmen, und der Rohstofftarif ist ein richtiger Staffeltarif. Wir werden voraussichtlich noch weiter vorgehen, auch bezüglich des Holzes, insofern, als Verhandlungen schweben wegen Einbeziehung des Grubenholzes und des damit verwandten sonstigen Holzes in die Staffeltarife“.

Diese Inaussichtnahme des Herrn Ministers kommt in demselben Augenblick, wo für unsere so schwer geschädigten Eicheneschälwäldungen die Erzielung von Grubenholz fast der einzige Ausweg ist, der überhaupt aus der über ihnen lastenden Kalamität heraushelfen kann.

Meine Herren! Bei den Verhandlungen der Commission sind Bedenken erhoben worden hauptsächlich gegen die Staffeltarife auf Vieh. Es wurde von den Vertretern der größeren Städte

und der Industriezentren darauf hingewiesen, daß nicht übersehen werden könne, inwieweit eine Preiserhöhung des Fleisches die Folge der Einführung dieses Staffeltarifes sein würde, und bei der Kürze der Zeit sind auch die Antragsteller nicht in der Lage gewesen, darüber ausreichende Erkundigungen einzuziehen und zuverlässige Auskunft geben zu können. Es kam auch noch ein anderer Gesichtspunkt zur Erörterung, der nämlich, daß bei Getreide, Mühlenfabrikaten und Holz einstweilen ja Staffeltarife noch nicht bestehen, daß aber die Staffeltarife auf Vieh sich dadurch schon von den übrigen unterscheiden, daß sie bereits seit über Jahresfrist eingeführt sind und daß mit ihrer Aufhebung eine Aenderung unserer augenblicklichen wirtschaftlichen Lage verbunden sein würde.

Das hat die Commission bestimmt, einstimmig, das Vieh aus dem Staffeltarif auszuscheiden, und der Antrag hat in Folge dieses einstimmigen Beschlusses folgende Form angenommen:

„Der Provinziallandtag spricht bei der fortdauernden Nothlage der Rheinischen Landwirtschaft seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte und Holz eine empfindliche Schädigung der rheinischen Landwirtschaft darstellt, und ersucht dementsprechend die Königliche Staatsregierung, die bezeichneten Staffeltarife nicht einzuführen“.

Meine Herren! Bei den Diskussionen ist sehr lebhaft und sehr warm von den Vertretern der beteiligten Erwerbsstände darauf hingewiesen worden, daß die Erwerbsstände bei uns in der Rheinprovinz auch künftig einig in ihren Anforderungen an den Staat auftreten möchten. Es ist auch zur Sprache gekommen, daß in der Beziehung die Dinge bei uns am Rhein glücklicher lägen, als in anderen Provinzen, daß die Neigung, die gegenseitigen Interessen zu achten, bei uns größer ist, als in manchen anderen Provinzen. Es wurde als Beweis dafür darauf hingewiesen, daß die in der Rheinprovinz vorhandenen landwirtschaftlichen Corporationen ansnahmslos sich sowohl dem Antrage König als dem Bunde der Landwirthe gegenüber ablehnend verhalten haben, und daß bei dieser ablehnenden Haltung für sehr viele gerade die Rücksicht auf die Stellung der Industrie zu diesen Fragen entscheidend gewesen ist. Es haben diejenigen Herren, welche ganz besonders für Aufhebung der Viehstaffeltarife eingetreten sind, sich dieser Erwägung nicht verschlossen, sie haben, während sie an ihrer Ueberzeugung festhielten, daß die Beseitigung der Viehstaffeltarife dringend wünschenswerth sei, doch einen größeren Werth darauf gelegt, daß der Provinziallandtag einig und einstimmig in dieser Frage vorgehen möchte, als daß bereits in diesem Antrage auch ihre speziellen Wünsche hinsichtlich der Viehstaffeltarife zum Ausdruck kämen.

Meine Herren! Ich kann an diese Mittheilungen aus der Commission meinerseits nur die Hoffnung knüpfen, daß der Wunsch, die verbenden Stände der Rheinprovinz möchten in Frieden und Einigkeit, Hand in Hand und gegenseitig ihre Interessen zu fördern suchen, auch Ausdruck finden möchte in einer einstimmigen Annahme dieses Antrages Seitens des Provinziallandtages. (Lebhafte Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein, und zunächst ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg: Meine Herren! Ich verstehe den Antrag, dessen Wortlaut ja zweifelhaft sein könnte, in dem Sinne, daß die Commission sich nicht im Prinzip gegen jeden Staffeltarif hat aussprechen wollen, sondern daß ihre Stellungnahme hier lediglich gerichtet ist gegen die Staffeltarife und deren Billigkeit, wie sie bisher bestanden haben bzw. analog für Holz eingeführt werden könnten. Der ganze Antrag bzw. der darauf basirte Beschluß des Landtages würde auch im anderen Falle keinen rechten Sinn haben. Ebensovienig

haben die Verhandlungen des Herrenhauses, die den Herren ja bekannt sein werden, meiner Auffassung nach einen praktischen Zweck erreicht, denn sich darüber zu streiten, ob ein Staffeltarif an sich einzuführen sei oder nicht, ob das System der Staffelung richtig sei oder nicht, meine Herren, das ist einfach ein Schlag ins Wasser. Ich behaupte: jeder Gütertarif ist bei uns bis zu einem gewissen Grade ein Staffeltarif, indem er sich zusammensetzt aus einem Streckensatz und einer festen Expeditionsgebühr, die natürlich als fallende Skala je nach der Entfernung wirkt.

Man muß sich das einfach an einem Beispiel klar machen. Ein Tarif, der zusammengesetzt ist aus einem Streckensatz von 2 Pfennigen und der bekannten Expeditionsgebühr von 1,20 Mark, beträgt auf 100 km 3,2 Pfg. pro Tonnenkilometer, auf 50 km 4,4 Pfg., und auf 200 km nur 2,6 Pfg. — also, meine Herren, ganz unzweifelhaft ein Staffeltarif. Jeder Gütertarif aber ist bei uns mit wenig Ausnahmen auf dieser Basis aufgebaut. Es kann sich hier also nur um den Grad der Staffelung handeln, um die Verminderung des Betrages, die bei größeren Entfernungen für die Schlußstrecke eintritt.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat auch der Landeseisenbahnrat, der ja besonders competent zur Beurtheilung dieser Frage ist, niemals eine prinzipielle Stellung dahin genommen, ob das Prinzip der Staffeltarife an sich richtig sei oder nicht, sondern der Landeseisenbahnrat hat in jedem einzelnen Falle sich gefragt: wirkt der Staffeltarif, um den es sich gerade handelt, in einer Weise verschiebend auf die Produktionsverhältnisse, daß vom Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit er angenommen werden kann oder bekämpft werden muß? Beispielsweise sind alle die Exporttarife seewärts nach den Seehäfen, die zum Export der deutschen Produkte dienen, anstandslos von dem Landeseisenbahnrat immer befürwortet und angenommen worden, weil hier ein Interessengegensatz seitens der einzelnen Produktionsgebiete sich nicht oder wenigstens kaum geltend gemacht hat, während andererseits solche Staffeltarife, die eine erhebliche Verschiebung zwischen den einzelnen Provinzen hervorzurufen geeignet waren, regelmäßig vom Landeseisenbahnrat abgelehnt wurden, oder vielmehr ihre Befürwortung wurde abgelehnt, denn der Landeseisenbahnrat hat ja überhaupt kein Beschließungsrecht, wie Sie wissen, sondern lediglich eine beratende Stimme.

Prinzipiell gegen die Staffeltarife sind allerdings die mittleren Provinzen; und es liegt auch auf der Hand, daß sie prinzipielle Gegner der Staffeltarife sein müssen. Auch dafür will ich Ihnen ein Beispiel anführen. Meine Herren, zwei Orte A und B sind 400 km von einander entfernt und es wird im Wege des Staffeltarifs von A nach B beispielsweise zu 10 Mark pro Tonne gefahren; wenn nun mitten zwischen beiden Orten der Ort C liegt, der also sowohl von A wie von B 200 km entfernt ist, so wird dieser Ort C, da er nun zwar dieselben Entfernungen für seinen Transport von A und B zurückzulegen hat, aber natürlich jedesmal nur auf 200 km, von der letzten Staffel keinen Gebrauch machen können. Dann wird also beispielsweise von A nach C sowohl wie von B nach C, statt 5 Mark, der Hälfte von 10 Mark, etwa 7½ Mark zu bezahlen sein, in Summa also 15 Mark statt 10 Mark, die der Ort A oder der Ort B an Fracht bezahlen würde, und es liegt also auf der Hand, daß für Gegenstände, die von den beiden Endpunkten ja mitunter transportirt werden müssen, entweder von einem nach dem anderen oder von beiden nach der Mitte, die Mitte durchaus unconcurrenzfähig wird, und die Folge davon ist, daß die mittleren Provinzen, namentlich Hannover und Sachsen prinzipielle Gegner aller Staffeltarife sind und sein müssen. Ganz speziell die Staffeltarife für Mühlenfabrikate haben sich dort nachtheilig geltend gemacht. Wenden Sie einfach mein Beispiel, welches hier durchaus praktisch und actuell wirkt, auf den Fall an, daß das Getreide von Osten nach

den großen Mühlen in Sachsen und Hannover gefahren wird und das Mehl dann weiter nach dem Rhein geht, so haben Sie hier einen drastischen Beweis für diese ganze Verschiebung, indem das Getreide sowohl wie das Mehl einen um 30%, wenn ich nicht irre, höheren Tarif durch das Transportiren des Getreides von Sachsen nach Hannover und das Weitertransportiren des Mehls bezahlen muß, als wenn das Getreide oder das Mehl direkt auf Grund des Staffeltarifes aus dem Osten nach dem Westen übergeführt würde.

Meine Herren! Wenn somit die mittleren Provinzen prinzipielle Gegner der Staffeltarife, wenigstens solcher Staffeltarife mit sehr niedriger Endstaffel sein müssen, so ist das mit der Rheinprovinz nicht ebenso. Die Rheinprovinz hat meiner Ansicht nach kein Interesse daran, prinzipiell den Staffeltarifen sich entgegenzustellen, sondern sie hat lediglich Interesse daran, solche Staffeltarife zu bekämpfen, die durch ihre Billigkeit eine ungerechtfertigte oder jedenfalls nachtheilige Concurrenz der landwirthschaftlichen Produkte aus dem Osten nach dem Rhein hervorzurufen, und das trifft ganz besonders zu in Bezug auf die Getreidestaffeltarife. Weil der Landeseisenbahnrathe stets dieser Auffassung gewesen ist, hat er auch bei jeder Gelegenheit die gestellten Anträge auf Einführung dieser Staffeltarife vom Osten nach dem Westen bekämpft und in seinen Erklärungen abgelehnt, allerdings mit Unterstützung der mittleren Provinzen, die ja, wie ich bereits bemerkt habe, prinzipielle Gegner der Staffeltarife sind und die schon aus diesem Grunde mit den Vertretern der Rheinprovinz gestimmt haben.

Nichtsdestoweniger sind diese Staffeltarife damals eingeführt worden und man kann dem Herrn Minister auch daraus keinen besonderen Vorwurf machen, weil das in einer Zeit geschah, wo die Getreidepreise so kolossal hoch standen, daß geradezu ein Nothstand für die Consumenten entstanden war. Damals hat der Herr Minister über den Kopf des Landeseisenbahnrathe hinweg die Einführung jener Staffeltarife beschlossen, als aber der russische Handelsvertrag kam, auf den der Herr Referent ja schon mit Recht hingewiesen hat, änderte sich plötzlich die Sachlage. Die Regierung überzeugte sich davon, daß die Vertreter der Rheinprovinz im Reichstage — und zwar, soviel ich mich erinnere, ohne Ausnahme — sich auf den Standpunkt stellten: ohne Aufhebung der Getreidestaffeltarife sind wir ganz außer Stande, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen. Die Folge davon ist gewesen, daß der russische Handelsvertrag, der mit einer Mehrheit von, wenn ich nicht irre, nur etwa einem Duzend Stimmen angenommen wurde, nur dadurch gesichert war, daß die Vertreter der westlichen Provinzen, und zwar auch die landwirthschaftlichen Vertreter der westlichen Provinzen, im Gegensatz zu den landwirthschaftlichen Vertretern des Ostens, für den russischen Handelsvertrag gestimmt haben. Vorher war der Landeseisenbahnrathe wieder einberufen worden und der Minister legte diesmal den größten Werth darauf, daß der Landeseisenbahnrathe sich gegen die Staffeltarife aussprach, weil sonst die Vorwürfe berechtigt erscheinen konnten, die vielfach der Reichsregierung gemacht wurden, daß sie gewissermaßen aus Connivenz für Bayern, welches sich ja speziell gegen die Staffeltarife aussprach, eine Concession mache, die gegen das preußische Interesse sei — ein Vorwurf, der ziemlich weit in parlamentarischen Kreisen verbreitet war —. Deshalb mußte die preußische Regierung den größten Werth darauf legen, den Beweis zu liefern, daß die gesetzliche Vertretung der preußischen Eisenbahninteressen auch ihrerseits die Aufhebung der Staffeltarife befürwortete und es wurde damals ja auch im Landeseisenbahnrathe die Aufhebung befürwortet, wenn auch nicht mit einer sehr erheblichen Majorität.

Nun hat der Herr Referent darauf aufmerksam gemacht, daß in Beziehung auf diese Staffeltarife eine gewisse Garantie gegen ihre Nichtwiedereinführung gegeben sei in Folge einer

Erklärung des Herrn Staatssekretärs von Bötticher. Ich bemerke zunächst, Herr von Bötticher hat die Erklärung nicht als Vicepräsident des preussischen Staatsministeriums, sondern als Staatssekretär des Innern, also im Namen des Reichskanzlers, abgegeben. Auch ich, meine Herren, lege auf diese Erklärung einen gewissen Werth. Aber, wenn man die historische Entstehung dieser Erklärung in's Auge faßt, so ist sie doch nicht so absolut beruhigend. Sie ist abgegeben worden gegenüber dem von einem Abgeordneten gestellten Verlangen, der Bundesrath möge versprechen, daß, solange der russische Handelsvertrag besteht, von einer Wiedereinführung der Staffeltarife keine Rede sein könne. Das hat der Herr Staatssekretär abgelehnt. Er hat gesagt: „Meine Herren, ich kann darüber nichts versprechen; aber verlassen Sie sich auf die Loyalität der Regierung“. Meine Herren, daß in Folge dieser Erklärung der Bundesrath nicht in der Lage wäre, nach 1, 2, 3, 4 Jahren meinetwegen, die Wiedereinführung der Staffeltarife zu beschließen, bezw. sie dem preussischen Minister zu gestatten, das, glaube ich, liegt auf der Hand. Daß aber eine Garantie dafür gegeben sei, daß das während der ganzen 7 Jahre nicht geschieht, die jetzt noch der russische Handelsvertrag läuft, das, glaube ich, liegt in der Erklärung nicht, denn die Erklärung steht in einem gewissen Gegensatz zu dem verlangten Versprechen, daß während der ganzen Dauer des russischen Handelsvertrages eine Wiedereinführung der Staffeltarife ausgeschlossen sei.

Deswegen, meine Herren, glaube ich, ist es von dem höchsten Werth — darin stimmt ja der Referent mit mir überein, denn sonst würde er ja nicht diese Sache so warm befürwortet haben — daß jeder Factor, der dazu in der Lage ist — und darin steht, wie ich meine, der Rheinische Provinziallandtag mit der ihm innewohnenden und mit Recht innewohnenden Autorität obenan — daß jeder derartige Factor die Pflicht hat, Front zu machen gegen die Wiedereinführung, um den Druck, der von anderer Seite auf den Herrn Arbeitsminister ausgeübt wird, thunlichst zu paralyisiren. Meine Herren, daß ein derartiger Druck ausgeübt wird, das kann ich Sie versichern und wenn Sie nur die parlamentarischen Verhandlungen in den Zeitungen verfolgt haben, so werden Sie wissen, daß im Herrenhause ausdrücklich ein Antrag angenommen worden ist, der sich allerdings nur im Allgemeinen für die Einführung der Staffeltarife ausspricht, der aber unzweifelhaft, wenn auch der ursprünglich vom Grafen Frankenberg gestellte weitergehende Antrag abgelehnt wurde, doch in der Richtung aufzufassen ist und wirken muß, die wir hier bekämpfen wollen. Ebenso hat der Reichstag noch vor Kurzem einen Antrag angenommen, den Herr Minister zu einer allgemeinen Ermäßigung der Personentarife — das hat allerdings damit nichts zu thun — aber auch der Gütertariife aufzufordern.

Meine Herren! Das sind alles Anregungen, die unzweifelhaft eine frühere Wiedereinführung der Staffeltarife zur Folge haben müssen, wenn ihnen nachgegeben wird, als nach Ablauf des russischen Handelsvertrages.

Deswegen haben wir, wie ich glaube, alle Veranlassung, hier und zwar, wie ich hoffe, uns einmüthig dafür auszusprechen, daß wir die Wiedereinführung dieser Tarife als die Interessen der Rheinprovinz benachtheiligend erachten.

Meine Herren! Ueber die Viehtarife will ich hier nicht sprechen, da ja, wie der Herr Referent ausgeführt hat, die Herren Antragsteller diese Frage zurückgestellt haben (Bravo!) im Interesse der einmüthigen Verständigung über die übrigen Punkte.

Ich möchte aber noch einige Worte über das Holz sagen. Meine Herren, wenn ich auch, trotz der Bedenken, die ich ausgeführt habe, es nicht für wahrscheinlich halte, daß die Frage der Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide in der allernächsten Zeit actuell werden wird,

so kann ich diese selbe Beruhigung für das Holz nicht theilen. Wie der Herr Referent ausgeführt hat, ist ja bereits vom Herrn Minister angekündigt worden, daß der Rohstofftarif, der am 1. April zur Einführung gelangt, auf Brennstoffe überhaupt ausgedehnt wird, also auch auf Brennholz. Das halte ich aber nicht für sehr bedenklich, denn, meine Herren, das Brennholz wird ja im Westen fast überall von den Steinkohlen verdrängt. Es ist nicht anzunehmen, daß selbst mit diesen billigen Staffeltarifen das Brennholz in nennenswerther Weise in Concurrenz mit dem Brennholz unserer Rheinischen Waldungen eingeführt werden wird. Es wird ja überall da, wo Eisenbahnen vorhanden sind, Kohle gebrannt, und da, wo Brennholz noch vorzugsweise gebrannt wird, sind das abgelegene Gegenden, in die doch ganz gewiß nicht das Brennholz von Osten mit der Bahn und dann noch von der Station per Achse herbeigeschafft werden wird. Das Brennholz wird dort eben nur gebrannt, weil es sehr billig ist und der Transport der Kohle dorthin schwierig sein würde.

Anderes liegt es beim Grubenholz, und die Gefahr, daß das Grubenholz in den Staffeltarif eingeschlossen werden wird, ist um so größer, als es sich hier nicht bloß um allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse handelt, die die Regierung ins Auge faßt, sondern um fiskalische Interessen, und Sie werden mir zugeben: bei der großen Bedeutung, welche die fiskalischen Interessen immer mehr, wie es scheint, in Preußen gewinnen, liegt die Gefahr deshalb doppelt nahe, daß hier diese Ermäßigung stattfindet. Meine Herren, im Landeseisenbahnrathe hat der Oberforstmeister Dankelmann uns, wenn ich nicht irre im vorigen Jahre, einen außerordentlich eingehenden, sachgemäßen, wie ich zugeben will, und warmen Vortrag gehalten, der die Einführung der Staffeltarife für Holz, namentlich für Grubenholz, nach dem Besten empfahl. Wenn trotzdem der Landeseisenbahnrathe, und zwar mit Zustimmung sämtlicher Vertreter des Westens, des Bergbaus, wie natürlich auch der Landwirthschaft sich dagegen ausgesprochen hat, so war für uns die feste Ueberzeugung maßgebend, daß die Rheinische Waldwirthschaft durch einen derartigen Tarif in demselben Maße geschädigt werden würde, wie er nach den Ausführungen des Herrn Dankelmann von Nutzen für die Forstwirthschaft der östlichen Provinzen wirken würde.

Meine Herren! Ich meine, daß seitdem doch die Verhältnisse sich noch ganz erheblich zum Nachtheil der Rheinischen Waldwirthschaft geändert haben. Der Herr Referent hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestrebungen, die ja zunächst hier in diesem Landtag begonnen haben, durch Einführung eines Zolles auf Quebracho und andere exotische Gerbmittel den deutschen Schälwald zu schützen, vergeblich gewesen sind. Ich habe ja in mehreren Sessionen des Reichstages den Versuch gemacht, die Frage in einem nach unserer Auffassung günstigen Sinne gelöst zu sehen und der Herr Referent hat mir im preussischen Abgeordnetenhaufe dabei ja auch ganz wirksam secundirt. Es hat sich aber bei der Gelegenheit herausgestellt, daß — meiner Ansicht nach mit Unrecht — der Bundesrath auf dem Standpunkt steht, daß, wie man auch über die Sache selbst denken möge, die Einführung des Quebrachozolles mit den bestehenden Handelsverträgen unvereinbar sei. (Zuruf: Sehr richtig!) Ich will jetzt auf die Details dieser Frage nicht eingehen. Sie gehört ja streng genommen nicht hierher. Aber, meine Herren, das Eine habe ich neben dem zustimmenden Votum im Reichstage doch noch erreicht: daß nämlich der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts zugegeben hat — und das ist die erste Concession, die wir auf dem Gebiet bekommen haben — daß, wenn die Handelsverträge abgelaufen wären, dann allerdings in eine erneute Prüfung der Frage Seitens der Staatsregierung eingetreten werden müsse, und es ist anerkannt worden, daß, wenn auch die Interessen der großen Gerberei im Norden zu berücksichtigen sind, doch die Interessen des Schälwaldes und der damit verbundenen Gerbereien alle Beachtung verdienen.

Freilich, meine Herren, ist das eine Beruhigung, die vielleicht nicht so sehr in's Gewicht fällt, weil erst in 7 Jahren davon praktischer Gebrauch gemacht werden kann. Ich meine aber, daß für die Forstwirtschaft ein Termin von 7 Jahren doch nicht gerade etwas übermäßig langes ist. Wenn die Deutsche Schälwaldwirtschaft die Hoffnung haben kann, daß sie in 7 Jahren eine Berücksichtigung ihrer Interessen erfährt, so wird man überall da, wo die Verhältnisse nicht allzu ungünstig liegen, von einer Umwandlung des Schälwaldes in Hochwald u. dergl. Abstand nehmen können; man wird sich eben die 7 Jahre hindurch noch krumm legen, in der Hoffnung, daß später nicht bloß der Quebrachzoll eingeführt wird — nein, meine Herren, auch der Lohezoll wieder eingeführt wird, und zwar in einer ganz unzweifelhaft größeren Höhe, als es früher der Fall gewesen ist. Ich darf hinzufügen, daß, wenn der Reichstag in 7 Jahren noch so zusammengesetzt sein sollte wie heute, ich dann gar nicht daran zweifeln würde, daß die Forderungen der Schälwaldinteressenten nach dieser Richtung hin volle Berücksichtigung finden werden. Aber, meine Herren, das ist nicht bloß Zukunftsmusik, sondern es ist auch deshalb zweifelhaft, weil der Reichstag bis dahin eine ganz andere Zusammensetzung haben kann; die Staatsregierung kann bis dahin auch eine andere Auffassung haben als die connivente Erklärung erkennen läßt, die der Herr Graf Posadowsky jetzt im Reichstage abgegeben hat, und deswegen, sage ich, meine Herren, sind wir bei diesem unsicheren Zustande doppelt verpflichtet, nun unsererseits einzutreten für die deutsche Waldwirtschaft und auch insofern für die deutsche Schälwaldwirtschaft, als wir es ihr ermöglichen, nöthigenfalls zur Hochwaldwirtschaft überzugehen — ich meine nicht zur Hochwaldwirtschaft von 100 oder 200jährigem Umtrieb — davon kann gar keine Rede sein; so etwas kann der Staat heute allein machen — sondern mit einem Umtrieb von 40 oder 50 Jahren, also zur Erzielung von Grubenholz. Aber gerade das Grubenholz ist in unserer Provinz durch die Einführung von Staffeltarifen gefährdet, und deswegen möchte ich meinerseits fast noch mehr Werth legen auf ein Votum des Provinziallandtages gegen die Einführung von Staffeltarifen für Grubenholz, als selbst auf die Wiedereinführung der Staffeltarife auf Getreide, obwohl ja das letztere an sich natürlich eine größere Bedeutung hat.

Ich gebe zu: Die Industrie und die großen Städte haben allerdings einen gewissen Nachtheil von dem Beschlusse, wie er Ihnen von der Commission vorgeschlagen wird. Das steht ja fest, vor allen Dingen wird die Landwirtschaft des Ostens dadurch benachtheiligt. Mit der haben wir uns aber hier nicht zu beschäftigen. Wir sind hier im Rheinischen Landtag; wir haben also zunächst die Rheinischen Interessen im Auge zu behalten. Anders steht es mit den Interessen der Industrie und der großen Städte, und da ist ja kein Zweifel, daß, wenn der industriellen Bevölkerung das Brod vertheuert wird — und eine Vertheuerung des Brodes liegt ja immer in höheren Getreidepreisen — und wenn dem Bergbau das Grubenholz vertheuert wird, daß darin ein gewisser Nachtheil liegt. Aber, meine Herren, ich stimme darin mit dem Herrn Referenten vollkommen überein, daß, wie im Landeseisenbahnrath, wie im Reichstag, und, soviel ich weiß, auch im Abgeordnetenhaus, die Vertreter von Industrie und Landwirtschaft gerade in der Rheinprovinz die Solidarität beider Berufsstände voll und ganz anerkannt haben, selbst mit Hintansetzung einzelner mehr oder weniger großer Nachtheile, die damit verbunden sein könnten, auch der Provinziallandtag diesem Beispiele folgen und sich gleichfalls auf diesen Standpunkt stellen sollte.

Meine Herren! Wir — alles was produktive Arbeit heißt — haben in diesem Augenblicke mit so vielen Gefahren zu kämpfen, die in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung auf uns eindringen, daß wir alle Veranlassung haben, kleine Differenzen in den Hintergrund zu stellen und für die Solidarität der produktiven Berufsstände nach jeder Richtung hin einzutreten. (Sehr richtig!)

Ich meine, daß es in diesem Augenblick der Industrie um so leichter sein wird, diesen Standpunkt zu Gunsten der Landwirtschaft einzunehmen, als Niemand leugnen kann, daß es, im großen ganzen wenigstens, der Industrie gut, ja zum Theil sehr gut geht, (Sehr richtig!) während es der Landwirtschaft schlecht, ja zum Theil sehr schlecht geht, (Sehr richtig!) und es ist deshalb heute mehr wie je ein *nobile officium* der Industrie, hier für die Interessen der Rheinischen Landwirtschaft einzutreten, wie die Rheinische Landwirtschaft auch bisher stets sich mit den Interessen der Industrie für solidarisch erklärt und niemals den Versuch gemacht hat, wie das in anderen Provinzen leider der Fall ist, gegen die Industrie ihrerseits vorzugehen.

Meine Herren! Aus allen diesen Gesichtspunkten empfehle ich Ihnen die einstimmige Annahme der Commissionsvorschläge. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Das Wort ertheile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg-Mehrhum.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrhum: Meine Herren! Ich werde für den Antrag der Commission stimmen und habe den Wunsch, dem auch der Herr Vorredner Ausdruck gab, dadurch die Einmüthigkeit zwischen Industrie und Landwirtschaft fördern zu können. Aber ich kann doch nicht umhin, die Frage der Viehstaffeltarife hier kurz zu streifen, damit es nicht den Anschein gewinnt, als wenn die beteiligten Kreise der Rheinprovinz sich davon ganz unberührt fühlten. Ich muß ja zugeben, daß der Staffeltarif von Dänemark bis zu uns am Niederrhein nicht so sehr erheblich ist. Aber immerhin bildet er ein Moment unter anderen, die für den Viehproduzenten des Niederrheins verhängnißvoll sind. Der Niederrhein ist mit seinen großen Weiden auf die Viehzucht angewiesen. Der Landmann am Niederrhein lebt von der Viehzucht. Es ist das seine fast einzige, jedenfalls seine Haupterwerbsquelle und ich kann bestätigen, daß diese Erwerbsquelle zur Zeit in einer Weise beeinträchtigt ist, die gradezu einen Nothstand herbeigeführt hat. Ich habe das Wort genommen, um das zu constatiren, damit nicht durch die Annahme des vorliegenden Antrags seitens dieses hohen Hauses anderwärts die Anschauung Platz greift, als wenn dieser Nothstand eine Legende wäre.

Ich bin der Meinung und gestatte mir von dieser Stelle das auszusprechen, daß man bei allen Verkehrserleichterungen, die im Wege der Staffeltarife oder auf andere Weise herbeigeführt werden; den Nutzen der einheimischen und nicht den der ausländischen Produktion im Auge haben soll.

Der Herr Vorredner hat schon angedeutet, wie in dankenswerther Weise der Landeseisenbahnrathe dahin gewirkt hat, daß der Export begünstigt wird. Daraus ergibt sich mit logischer Consequenz, daß der Import nicht in demselben Maße begünstigt werden darf, wenigstens nicht da, wo er der einheimischen Produktion Concurrenz macht. Und das ist meines Erachtens auch im Lande selbst zu beachten. Verkehrserleichterungen sind nöthig für solche Produkte, die in einem Theile des Landes gewonnen werden, und an denen in einem anderen Theile des Landes Mangel ist. Ich nenne z. B. die Kohlen, die in besonderen Gegenden gewonnen werden und in anderen fehlen, denen sie zugeführt werden müssen. Da ist eine billige Beförderung von Nutzen gleichmäßig für den Produzenten wie für den Consumenten. Anders aber steht es, wenn man Gulen nach Athen trägt, wenn man da, wo eine reichliche Produktion vorhanden ist, mittels billiger Tarife von auswärts her dieselben Produkte einführt, und am aller schlimmsten ist es, wenn diese aus dem Auslande kommen, wie das ja leider mit dem Vieh von Dänemark her geschieht. Dänisches Vieh kommt jetzt in großer Zahl auf unsere Märkte am Niederrhein, der auf die Viehzucht angewiesen ist und sich in derselben von jeher ausgezeichnet hat.

Das, meine Herren, durfte nicht ungefragt bleiben. Ich schließe aber nunmehr damit, daß ich nochmals erkläre: ich werde für den Antrag der Commission stimmen und bitte auch meine Freunde vom Niederrhein, die an ihrem Leibe denselben Schmerz empfinden, dem ich Ausdruck gegeben habe, trotzdem für den Antrag der Commission zu stimmen im Geiste und im Sinne der Einigkeit. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort ertheile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Geheimen Commerzienrath Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit bei der vorgerückten Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich glaube nur gut zu thun, wenn ich hier — ich glaube, ich darf wohl sagen, im Namen der hier im Hause anwesenden Vertreter von Handel und Industrie — der Freude darüber Ausdruck gebe, daß durch die Annahme unseres Vorschlages, den Antrag von den Herren in die verstärkte Commission zu verweisen, uns die Gelegenheit gegeben worden ist, hier ein einstimmiges Votum, wie ich hoffe, herbeizuführen. (Beifall.)

Ich möchte daher nur noch hervorheben, daß wir durchaus nicht jetzt erst auf den Standpunkt gekommen sind, die Anforderungen und die Wünsche der landwirthschaftlichen Kreise zu unterstützen, sondern daß die Handelskammern schon selbstständig in der Sache vorgegangen sind und der Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte und Malz auf das ganz Entschiedenste widerrathen haben.

Die Handelskammer von Köln hat in einer Eingabe vom Ende November 1896 diesen Standpunkt dem Herrn Eisenbahnminister gegenüber ausdrücklich betont, dabei allerdings auch hervorgehoben, wie Herr von Stumm das auch schon ausgeführt hat, daß ihr Votum sich speziell auf die Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte und Malz erstreckt und daß dieses Votum unbeschadet ihres sonstigen Standpunktes hinsichtlich der Tarife mit fallender Stala abgegeben werde.

Ich möchte auch nach der Richtung hin dem Herrn von Stumm beitreten, daß die Staffeltarife, wie sie an uns herantreten, stets von Fall zu Fall beurtheilt werden müssen hinsichtlich ihrer Wirkung und namentlich hinsichtlich der Höhe der Tarife, wie sie vorgeschlagen werden.

Ein Grund, meine Herren, der in der Debatte noch gar nicht berührt worden ist, und der namentlich auch uns in Köln dazu geführt hat, entschieden für die Wünsche der Vertreter der Landwirthschaft einzutreten, ist der Umstand, daß die schädigende Wirkung der Frachtermäßigungen für den Westen dadurch gesteigert, der Nutzen des Ostens dadurch verringert wird, daß auch die ausländischen, insbesondere russischen und österreichischen Waaren die gleiche Tarifbegünstigung genießen, wie die einheimischen, (sehr richtig!) wodurch der Zollschutz theilweise für die Rheinlande verschwindet.

Es ist das ein Motiv gewesen, das uns hauptsächlich dazu geführt hat für die Sache einzutreten.

Meine Herren! Ich möchte nur noch meiner persönlichen Freude Ausdruck geben, daß es uns in diesem Falle möglich ist, mit den Herren von der Landwirthschaft vollständig Hand in Hand zu gehen, möchte Sie aber doch bitten, daß Sie das große Opfer, das wir bringen, nicht unterschätzen und eine nächste Gelegenheit wahrnehmen, auch mit uns zu stimmen, wenn es in unserem Interesse ist. (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Knebel: Nach der zustimmenden Aufnahme, die der Antrag der Commission allseits gefunden hat, kann ich Namens der Commission auf das weitere Wort verzichten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag, den Ihnen die verstärkte II. Fachcommission vorgeschlagen hat, liegt Ihnen gedruckt vor. Meine Herren, die Berlesung wird wohl nicht noch einmal verlangt? (Zurufe: nein.) Die Abstimmung würde sich einfach darauf beschränken, daß wir über diesen Antrag abstimmen. (Zurufe: ja.) Das ist auch Ihre Meinung. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag der verstärkten II. Fachcommission (Nr. 109 der Druckfachen) annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht; Zurufe: Einstimmigkeit.)

Das scheint die einstimmige Annahme zu sein. (Zurufe: Gegenprobe.) Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der II. Fachcommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand. Dann darf ich die Einstimmigkeit feststellen und bitte das im Protokoll zu vermerken. (Beifall.)

Meine Herren! Ich möchte Ihnen nun den Vorschlag machen und zwar auf Wunsch von vielen Seiten aus dem Hause, daß wir den nächsten Gegenstand, den Antrag der II. Fachcommission, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte, heute absetzen, (Zustimmung) er wird uns noch längere Zeit in Anspruch nehmen und wird dann morgen als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden. (Zustimmung.) Es wird ein Bedenken dagegen nicht laut, dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Meine Herren! Wir würden den nächsten Gegenstand der Tagesordnung vielleicht noch abmachen können; das wird auch von vielen Seiten gewünscht.

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann wollen wir in die Berathung dieses Gegenstandes noch eintreten.

Berichterstatter ist Herr Guillaume, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Guillaume: Nach § 49 der Provinzialordnung scheidet alle drei Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialauschusses aus und wird durch neue Wahlen ersetzt.

Da nach § 48 der Provinzialordnung die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter auf sechs Jahre erfolgt, so werden die seit April 1891 im Amt befindlichen Mitglieder und Stellvertreter am 1. April 1897 auszuscheiden haben.

Für die am 1. April 1891 begonnene und bis zum 1. April 1897 ablaufende Amtsperiode sind vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 2. Dezember 1890 gewählt worden:

folgende Mitglieder:

1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Geheimer Justizrath Adams in Coblenz (ist gestorben),
4. Gutsbesitzer Adolf Reinhard in Heddesdorf,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,

und als deren Stellvertreter:

1. Geheimer Commerzienrath Eugen von Boch in Mettlach,
2. Gutsbesitzer und Oekonomierath Wilhelm Rautenstrauch in Eitelbach (ist inzwischen gestorben),
3. Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,

6. Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich in Bödingen (ist gestorben), 6. Commerzienrath Otto Andrae in Köln,
 7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieben in Hilben, 7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnaden-
 thal.

In der Plenarsitzung vom 9. Dezember 1892 hat der 37. Rheinische Provinziallandtag an Stelle des verstorbenen Geheimen Justizraths Adams das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte zum Mitglied und an Stelle des Letzteren den Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialausschusses gewählt.

Der 38. Rheinische Provinziallandtag hat sodann in der Plenarsitzung vom 2. Juni 1894 an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters und Gutsbesizers Eich den königlichen Schloßhauptmann und Kammerherrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim als Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben diese als Ersatz für die gestorbenen Mitglieder im Dezember 1892 und Juni 1894 Gewählten nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Thätigkeit, für welchen die Gestorbenen gewählt waren. Es ist also auch für diese eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Der Geheime Commerzienrath Wilhelm Scheidt in Kettwig v. d. Brücke und der Gutsbesitzer Hubert Schlick in Holzweiler, welche vom 38. Rheinischen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 2. Juni 1894 für eine Amtsperiode bis Ende März 1900 als stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses gewählt waren, sind inzwischen gestorben. Es sind daher für dieselben bis zu dem gleichen Zeitpunkte laufende Ersatzwahlen zu thätigen.

Der Antrag des Provinzialausschusses und der I. Fachcommission geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die erforderlichen Ergänzungswahl- bzw. Ersatzwahlen vorzunehmen“.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Verhandlung und würde anheimgen, ob wir noch in die Thätigung der einzelnen Wahlen eintreten wollen. (Rufe: ja!) Es wird dagegen ein Bedenken von keiner Seite laut.

Meine Herren! Dann wird es am besten sein, wenn ich die einzelnen Persönlichkeiten, die in Frage stehen, bezeichne, und Sie Ihrerseits daraufhin bestimmte Vorschläge machen. — Auch mit dem Wahlverfahren sind Sie einverstanden. (Rufe: ja!)

Die Wahl hat ja zu erfolgen nach dem Wahlreglement, welches der Provinzialordnung angehängt ist und für alle unsere communalständischen Wahlen maßgebend ist. Wenn also von einer Seite Zettelwahl beantragt würde, würden wir nach Maßgabe dieses Wahlreglements zu verfahren haben.

Das erste ausscheidende Mitglied ist Herr Oberlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg. (Abgeordneter von Beulwitz: Ich bitte um's Wort.)

Herr Abgeordneter von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Die Herren Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Trier haben sich dahin verständigt (Rufe: lauter!) und haben mich dahin beauftragt, dem hohen Hause den Vorschlag zu unterbreiten, den Herrn Schmidt von Schwind wiederzuwählen (Bravo!) und mich ferner beauftragt, die Wahl per Akklamation vorzuschlagen.

Vorsitzender Becker: Es wird ein Bedenken gegen den Antrag, die Wahl durch Akklamation zu vollziehen, nicht laut. Dann kommen wir zur Akklamationswahl.

Der Vorschlag ist, den Abgeordneten Herrn Schmidt von Schwind wiederzuwählen. — Auch hier wird von keiner Seite ein Bedenken laut. — Dann darf ich wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie Herrn Schmidt von Schwind per Akklamation wiedergewählt haben.

Ich frage den Herrn Schmidt von Schwind, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ja, ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zum Stellvertreter des Herrn Schmidt von Schwind.

Abgeordneter von Beulwitz: Auch hier bin ich von den Herren Abgeordneten des Regierungsbezirks Trier beauftragt, als Stellvertreter den Herrn René von Boch in Vorschlag zu bringen und auch ebenfalls vorzuschlagen, diese Wahl per Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Also wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, schlägt er vor, an Stelle des Herrn Geheimen Commerzienrath von Boch den Herrn Commerzienrath von Boch, unser Mitglied, zu wählen. (Abgeordneter von Beulwitz: Jawohl!) Gegen den Vorschlag, diese Wahl durch Akklamation vorzunehmen, werden Bedenken nicht laut. Ich stelle Ihr Einverständnis mit der Akklamationswahl fest.

Es ist ferner der Vorschlag gemacht, hier Herrn Commerzienrath von Boch, das Mitglied des Hauses, an Stelle seines Vaters zu wählen. — Auch hiergegen wird von keiner Seite ein Bedenken laut. Ich darf wohl feststellen, daß die Versammlung per Akklamation die Wahl des Herrn Commerzienrath von Boch gethätigt hat.

Ich frage Herrn Abgeordneten von Boch, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter von Boch: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann kämen wir zur Wahl des Herrn Fabrikanten Nels in Prüm. Wünscht dazu jemand das Wort?

Abgeordneter von Beulwitz: Ich bin ebenfalls hier von Seiten der Herren Abgeordneten des Regierungsbezirks Trier beauftragt, den Herrn Eduard Nels zur Wiederwahl vorzuschlagen und Ihnen auch hier die Wahl per Akklamation zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird der Vorschlag der Akklamationswahl gemacht und es wird von keiner Seite ein Bedenken laut. Sie werden die Wahl also sogleich thätigen.

Vorge schlagen ist die Wiederwahl des Herrn Nels aus Prüm. — Es wird ebenfalls von keiner Seite ein Einwand erhoben. Ich darf daher wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie die Wahl per Akklamation gethätigt haben und frage Herrn Nels, falls er hier ist, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Nels: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl des Stellvertreters des Herrn Nels, an Stelle des leider verstorbenen Gutsbesizers Wilhelm Nautenstrauch.

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Beulwitz.

Abgeordneter von Beulwitz: Als Stellvertreter des Herrn Nels haben sich die Herren Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Trier auf den Herrn Eduard Laeis, Fabrikbesitzer in Trier, geeinigt, und ich schlage in ihrem Auftrage diesen Herrn und weiter vor, per Akklamation seine Wahl vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier findet der Vorschlag der Akklamationswahl von keiner Seite Widerspruch. Dann stelle ich das als Ihren Willen fest.

Auch der Vorschlag der Wahl des Herrn Laeis wird von keiner Seite bemängelt. Dann darf ich auch hier wohl feststellen, daß Sie, meine Herren, die Wahl durch Akklamation gethätigt und auch Herrn Laeis gewählt haben.

Ich frage Herrn Abgeordneten Laeis, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Laeis: Ja.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir, meine Herren, zur Wahl für den Direktor Klein zu Heinrichshütte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegeler.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! Die Vertreter des Regierungsbezirks Coblenz haben sich einstimmig dahin geeinigt, den Herrn Direktor Eduard Klein zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Vorsitzender Becker: Wird auch hier Akklamation vorgeschlagen? (Abgeordneter Wegeler: Auch mit Akklamation, ja.) — Das entspricht dem Willen des Hauses. Einspruch wird nicht laut.

Dann kommen wir zur Wahl selbst. Vorgeschlagen ist Herr Klein. — Von keiner Seite wird ein anderer Vorschlag gemacht. Dann darf ich auch hier feststellen, daß Sie durch Akklamation Herrn Klein gewählt haben.

Ich frage Herrn Klein, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Eduard Klein: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl des Stellvertreters, zur Zeit des Herrn Engelsmann. Herr Abgeordneter Wegeler hat um's Wort gebeten.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! Auch hier wird die Wiederwahl des bisherigen Stellvertreters des Herrn F. B. Engelsmann von den Abgeordneten in Vorschlag gebracht, wir bitten, diese Wahl durch Akklamation zu vollziehen.

Vorsitzender Becker: Gegen die Akklamationswahl ist von keiner Seite Einspruch erhoben worden. Dann werden wir auf diese Weise wählen. Vorgeschlagen ist bisher ausschließlich Herr Engelsmann. Ein anderer Vorschlag wird nicht laut. Dann darf ich auch hier feststellen, daß Sie per Akklamation Herrn Engelsmann gewählt haben.

Ich frage, Herr Engelsmann, ob Sie die Wahl annehmen?

Abgeordneter Engelsmann: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Nun kommen wir zu einer Wahl für den Herrn Gutsbesitzer Adolf Reinhard in Heddesdorf.

Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort erbeten.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! Die Abgeordneten des Bezirks Coblenz schlagen den bisherigen Stellvertreter Herrn Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof als Mitglied vor, und wir bitten, die Wahl auch per Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird gegen die Akklamationswahl kein Bedenken laut. Ich darf das als Ihren Willen feststellen.

Vorgeschlagen ist ausschließlich Herr Peters zu Fressenhof. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Dann kann ich auch hier feststellen, daß das Haus per Akklamation Herrn Peters zu Fressenhof gewählt hat.

Ich frage Herrn Abgeordneten Peters, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Peters: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Wahl des Stellvertreters für Herrn Peters.

Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort.

Abgeordneter Wegeler: Für diese Stelle wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Herrn Rentner und Beigeordneten Radermacher aus Neuwied per Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Becker: Gegen die Akklamationswahl wird von keiner Seite Widerspruch erhoben. Dann werden wir so verfahren.

Vorgeschlagen ist ausschließlich Herr Radermacher. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Haus Herrn Radermacher per Akklamation gewählt hat, und frage Herrn Radermacher, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Radermacher: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl für den Oberbürgermeister Becker in Köln. (Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter von Niesewand hat das Wort.

Abgeordneter von Niesewand: Meine Herren! Die Herren Landtagsmitglieder aus dem Regierungsbezirk Köln haben sich einstimmig zu der Wiederwahl des Herrn Oberbürgermeisters Becker entschlossen. Sie haben zwar keine Akklamationswahl beantragt, das liegt aber wohl in der einstimmigen Wahl begründet. Ich würde daher also auch die Wahl des Herrn Oberbürgermeisters Becker durch Akklamation beantragen.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird Akklamationswahl vorgeschlagen. — Ein Bedenken wird dagegen nicht laut, — dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Vorgeschlagen ist der Oberbürgermeister Becker. (Heiterkeit.) Ich bitte diejenigen Herren, welche ihn durch Akklamation wieder wählen wollen, sich zu erheben. (Geschieht unter fortbauender Heiterkeit.)

Dann ist die Wahl gethätigt, und ich erkläre hiermit, daß ich mit Dank die Wahl annehme.

Wir kommen dann zur Wahl des Stellvertreters. Bisheriger Stellvertreter war Herr Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln.

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Niesewand:

Abgeordneter von Niesewand: Das gleiche, was für Herrn Oberbürgermeister Becker gilt, gilt auch für Herrn Geheimen Commerzienrath Heuser. Ich schlage auch Akklamationswahl vor.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird gegen die Akklamationswahl kein Einspruch laut. Dann werden wir darnach verfahren.

Vorgeschlagen ist ausschließlich Herr August Heuser aus Köln. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie ihn per Akklamation gewählt haben, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Heuser: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl für den Herrn Grafen von Fürstenberg.

Herr Abgeordneter von Niesewand hat das Wort.

Abgeordneter von Niesewand: Da ist dasselbe der Fall; da wird auch Akklamationswahl beantragt.

Vorsitzender Becker: Auch hier wird die Akklamationswahl des Herrn Grafen von Fürstenberg beantragt. — Es wird von keiner Seite ein Einspruch erhoben. Dann darf ich feststellen, daß Sie auch hier per Akklamation den Grafen von Fürstenberg wieder gewählt haben, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl des Stellvertreters, — bisher Commerzienrath Otto Andrae in Köln.

Abgeordneter von Niesewand: Für Herrn Commerzienrath Otto Andrae hat sich nur eine Minorität von 2 Stimmen ergeben. (Who!) Die übrigen haben alle für den Herrn Dr. Bann in Walbroel gestimmt.

Abgeordneter Michels: Ich bitte um's Wort.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich möchte nur erklären, daß das von dem Herrn Berichterstatter angegebene Stimmenverhältniß, wonach Herr Andrae nur 2 Stimmen erhalten habe, auf einem Irrthum beruht.

Abgeordneter von Niesewand: Ich glaube, daß Herr Commerzienrath Michels und Herr Oberbürgermeister Becker nur für ihn gestimmt haben. (Abgeordneter Michels: Nein, bitte sehr!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir können während der Wahl keine Diskussion eintreten lassen. Ich muß daher bitten, daß wir diese Wahlverhandlung noch einmal von vorn beginnen, weil Diskussionen über derartige Wahlen ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Von Herrn von Niesewand ist vorgeschlagen die Wahl des Dr. Bann an Stelle des bisherigen Stellvertreters, Commerzienrath Otto Andrae in Köln, und wenn ich recht verstanden habe, per Affklamation.

Abgeordneter von Niesewand: Ich beantrage Affklamationswahl.

Vorsitzender Becker: Es wird Affklamationswahl beantragt. — Gegen die Affklamationswahl ist von keiner Seite Bedenken erhoben. Dann darf ich das feststellen, daß wir per Affklamation wählen werden.

Vorgeschlagen ist ausschließlich Herr Dr. Bann. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Herrn Dr. Bann wählen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit.

Dann stelle ich fest, daß Herr Dr. Bann per Affklamation gewählt ist und frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Dr. Bann: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Vorsitzender Becker: Dann kämen wir zur Wahl für den Gutbesitzer Ferdinand Lieven in Hilden.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Ich bitte ebenso, wie bei den bisherigen Wahlen, den Herrn Ferdinand Lieven durch Affklamation wiederzuwählen.

Vorsitzender Becker: Es ist der Vorschlag gemacht, Herrn Lieven durch Affklamation wiederzuwählen. — Es wird von keiner Seite ein Bedenken dagegen laut.

Dann darf ich feststellen, daß Sie diese Wahl des Herrn Lieven per Affklamation gethätigt haben und frage Herrn Lieven, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Lieven: Ich danke den Herren und nehme die Wahl an.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zur Wahl des Stellvertreters — bisher Herr Theodor Melchers in Gnadenthal.

Abgeordneter Conze: Da habe ich vorzuschlagen den Herrn Gutbesitzer Theodor Melchers auch durch Affklamation zum Stellvertreter wiederzuwählen.

Vorsitzender Becker: Auch hier ist der Antrag gestellt, Herrn Melchers per Affklamation wiederzuwählen. — Von keiner Seite wird dagegen ein Bedenken laut. Dann stelle ich fest, daß Sie den Herrn Melchers per Affklamation wiedergewählt haben und frage Herrn Melchers, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Melchers: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, haben wir noch eine Wahl zu thätigen für den leider verstorbenen Herrn Geheimen Commerzienrath Scheidt in Kettwig.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Namens der Abgeordneten des Bezirkes Düsseldorf bringe ich in Vorschlag Herrn von Wätjen und bitte, die Wahl durch Zuzug zu vollziehen.

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag gestellt, auch diese Wahl durch Akklamation zu thätigen.

(Zuruf: Ich beantrage Wahl durch Stimmzettel für diesen Zweck und erlaube mir Herrn Landrath Freiherrn von Hövel vorzuschlagen.)

Es wird der Antrag auf Zettelwahl gestellt. Das genügt. Wir werden also die Wahl durch Zettel bewirken, da Akklamationswahl nur zulässig ist, wenn Uebereinstimmung im ganzen Hause herrscht.

Meine Herren! Nach dem Wahlreglement (Unruhe) — noch einen Augenblick, damit wir die Form erfüllen — habe ich als Vorsitzender des Wahlvorstandes zu wirken mit zwei Beisitzern, welche von Ihnen aus der Zahl der Wähler zu wählen sind. Wenn nicht sonstige Vorschläge gemacht werden, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß Sie die beiden Herren, die mich bisher schon in der Leitung der Verhandlungen unterstützt haben, als Beisitzer wählen. — Ein Bedenken wird dagegen von keiner Seite laut. Dann darf ich das als Ihren Willen feststellen.

Aus den beiden Herren Beisitzern habe ich den Protokollführer zu ernennen. Ich ernenne dazu hier den Herrn zu meiner Rechten, Herrn Abgeordneten Vinz.

Meine Herren! Ich bitte nun, daß Sie auf den Stimmzettel den Namen desjenigen Herrn schreiben, den Sie wählen wollen. Ich bemerke dabei, daß nach dem Wahlreglement ungültig sind Stimmzettel, welche keinen oder keinen leserlichen Namen enthalten, Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, Stimmzettel, auf welchen mehr Namen als zu wählende Personen oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet sind, und endlich Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Meine Herren! Sie werden also in diesem Falle, wo es sich um die Wahl des Regierungsraths von Wätjen handelt und auf der anderen Seite vorgeschlagen ist der Herr Landrath von Hövel, berücksichtigen müssen, daß wir zwei Herren im Hause haben, die den Namen Hövel tragen, und daher den von Ihnen zu wählenden genau bezeichnen müssen.

Ich bitte dann, daß Sie auf den Wahlzettel den Namen so genau schreiben, daß er unzweifelhaft erkennbar ist.

Nunmehr werden die einzelnen Wähler aufgerufen und dann bitte ich, daß Sie die Güte haben, hier an die Wahlurne heranzutreten und Ihren Wahlzettel hineinzuworfen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Coels vollzieht den Namensaufruf.

Vorsitzender Becker: Sind noch Herren in dem Saale, die ihren Zettel nicht abgegeben haben, nicht gewählt haben? Dann bitte ich, daß sie sich melden.

Es scheint sich Niemand mehr zu melden. Dann erkläre ich den Wahlakt für geschlossen.

Meine Herren! Ich werde nun die Zettel einzeln aus der Urne nehmen und bitte die Herren Schriftführer, die Namen zu notiren. (Die Zählung der Stimmzettel erfolgt.)

Meine Herren! Das Wahlresultat ist folgendes: Regierungsrath von Wätjen hat 55 Stimmen erhalten, Landrath Freiherr von Hövel 77. Freiherr von Hövel ist daher mit absoluter Mehrheit zum Stellvertreter des Provinzialausschusses gewählt. Ich frage Herrn von Hövel, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Hövel: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Nun, meine Herren, haben wir noch zu wählen für Herrn Schlicke. Ich bitte, meine Herren, daß Sie Vorschläge machen. Herr Abgeordneter Janßen.

Abgeordneter Janßen: Die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen haben gestern per majora Herrn Commerzienrath Hupertz als Nachfolger des Herrn Schlicke gewählt. Ich gebe anheim, ob diese Wahl hier per Akklamation zu thätigen sei.

Vorsitzender Becker: Wird gegen die Affkamation, welche beantragt ist, von irgend einer Seite Einspruch erhoben, — das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, meine Herren, daß Sie die Wahl per Affkamation thätigen wollen. Der alleinige Vorschlag geht bis jetzt dahin, den Herrn Commerzienrath Superk zu wählen. Auch hier wird von keiner Seite ein Gegenvorschlag gemacht, dann darf ich ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie die Wahl des Herrn Superk per Affkamation gethätigt haben.

Ich frage Herrn Superk, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Superk: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich glaube, daß es Ihrer Aller Wunsch entspricht, wenn wir jetzt unsere Sitzung beendigen und die anderen Gegenstände auf die morgende Sitzung übergehen lassen. — Hiergegen wird kein Widerspruch laut.

Dann habe ich Ihnen nur noch die Tagesordnung für die morgende Sitzung vorzuschlagen.

Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, daß wir die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnen; wir haben noch viel auf die Tagesordnung zu setzen: einmal die Gegenstände, die heute nicht erledigt worden sind und zwar in erster Linie die Frage der Viehsperre, zweitens die anderen Sachen und dann folgende neue Gegenstände:

Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten nebst Unteretat für die Provinzial-Weinbauschule,

Hauptetat für die Provinzialverwaltung,

Vorbericht zum Hauptetat,

Vermögensstand des Provinzialverbandes,

Führung des Titels „Landeshauptmann“ durch den Landesdirektor und

Entlastung der Rechnungen.

Dann würden wir — um das zu Ihrer Orientirung gleich mitzutheilen — für den Donnerstag noch eine kleinere Tagesordnung haben und zwar:

Rest der Tagesordnung von morgen — ich hoffe aber, daß wir morgen mit der Tagesordnung durchkommen —,

Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke,

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrts-Kanals vom Dortmund-Ems-Kanal,

Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langensfelder Hofes,

Petition des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Friedrichsthal auf Herabsetzung des Zinsfußes, sowie

Wahlprüfungen.

Diese letzten Gegenstände werden erst morgen in der Fachcommission berathen, und daher konnten sie für morgen auf die Tagesordnung nicht gesetzt werden. Dagegen können wir sehr wohl, wie ich annehme, die Gegenstände am Donnerstag erledigen.

Es wird gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung kein Bedenken laut, — dann stelle ich fest, daß Sie dieselbe genehmigt haben und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 1¹/₂ Uhr.)